

# Verordnete Freiwilligkeit?

Zur Entstehung des Genossenschaftswesens nach F. W. Raiffeisen in Tirol bis 1914

*Wolfgang Meixner*

Als am 18. Juli 1882 in der 16. (Abend-)Sitzung des Tiroler Landtages der Punkt III b) vom Tiroler Landtag angenommen wurde, war damit von seiten der Landesgesetzgebung der Grundstein zur Errichtung von Raiffeisengenossenschaften gelegt. In diesem Punkt III b) wurde der Landes-Ausschuß "beauftragt, mit Beihilfe des Landes-Kulturraths, beziehungsweise der Bezirks-Genossenschaften der Landwirthe, die Bildung von Spar- und Vorschußvereinen im Lande zu fördern und zu diesem Zwecke nach Umständen Musterstatuten an die Bezirks-Genossenschaften und an größere Gemeinden hinauszugeben".<sup>1</sup>

Es sollte aber noch sieben Jahre dauern, bis in Tirol ein erster Spar- und Darlehenskassenverein nach dem System Raiffeisen seine Satzungen nach solch einem Musterstatut bei der Aufsichtsbehörde hinterlegen würde. Vorausgegangen war diesem Antrag eine längere, teils hitzig geführte Debatte über einen Bericht des Vorsitzenden des ein Jahr zuvor gegründeten Landeskulturrathes<sup>2</sup>, Sektion I (= Deutschtirol), Julius Riccabona von Reichenfels, zur Frage des "Realkredites" in Tirol.<sup>3</sup> Darin hatte sich der volkswirtschaftliche Ausschuß erstmals konkret mit Fragen zur Verbesserung des bäuerlichen Standes in Tirol beschäftigt.<sup>4</sup> Besonders die starke Ver- und Überschuldung des bäuerlichen Besitzes bereitete einzelnen Abgeordneten große Sorge.

1 Vgl. Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 16. (Abend-)Sitzung der 5. Session der V. Landtagsperiode am 18. Juli 1882, S.393.

2 Der Landeskulturrat war 1881 vom Tiroler Landtag (Gesetz vom 24.9.1881) zur Förderung und Koordinierung der Landwirtschaft errichtet worden. Er wurde in zwei nationale Sektionen geteilt: Sektion I (Deutschtirol) mit Sitz in Innsbruck und Sektion II (Welschtirol) mit Sitz in Trient. Zur Unterstützung wurden in den Bezirken eigene Organisationen gegründet, die sogenannten Bezirksgenossenschaften, die als freiwillig geführte Genossenschaftsorganisationen fungierten. Dadurch hatte der Landeskulturrat quasi eine amtliche, von der Obrigkeit eingesetzte Zentralstelle sowie einen freiwilligen, vereinsrechtlichen Status auf Bezirksebene. Vgl. dazu Richard SCHÖBER, Geschichte des Tiroler Landtages im 19. und 20. Jahrhundert, Innsbruck 1984, bes. S.263 und 291 sowie die Beilage 11 zu den Stenographischen Berichten des Tiroler Landtages, 4. SESSION der V. Periode, 1881: "Bemerkungen zur Vorlage betr. der Errichtung von Bezirksgenossenschaften der Landwirthe und eines Landeskulturrathes".

3 Vgl. Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 15. Sitzung der 5. Session der V. Landtagsperiode am 18. Juli 1882, S.356-367.

4 1880 war dem Tiroler Landtag ein Antrag von Monsignore Greuter und Genossen "betreffend die Hebung des bäuerlichen Grundbesitzes" vorgelegt worden, der allgemeine Zustimmung im

## Zur Lage der Tiroler Landwirtschaft ab 1850

Zwar hatte Tirol - aufgrund seiner historischen Entwicklungen - an den Folgen der Grundentlastung von 1848 nicht allzuviel zu leiden,<sup>5</sup> doch blieben auch in diesem Kronland die landwirtschaftlichen Besitzungen von den Folgen der Einbindung des Agrarsektors in die kapitalistische Wirtschaftsweise (Geld- und Marktwirtschaft) nicht verschont. Ursachen für die hohe Überschuldung zahlreicher bäuerlicher Besitzungen waren u. a. die Disparität zwischen dem Ertragswert und dem Tauschwert der ländlichen Güter, überhöhte Bodenwerte, die Möglichkeit der freien Verschuldbarkeit, der zunehmende Druck ausländischer agrarischer Konkurrenz, welche die lokalen und regionalen Märkte mit billigem Brotgetreide überschwemmte, die immer kostspieliger werdenden Anschaffungen von Geräten, Düngemitteln und Saatgut infolge der Eingliederung der vormals traditionell geführten Landwirtschaft (= Produktion für den Selbstverbrauch und lokalen Tauschmarkt) in die marktwirtschaftliche Agrarproduktion des Industriezeitalters, höhere Lohnleistungen für die zunehmend durch die lohnmäßig attraktiveren Bereiche Industrie und Gewerbe abgeworbenen bäuerlichen Arbeitskräfte sowie noch immer regelmäßig auftretende Mißernten, Viehseuchen und Erntevernichtungen durch Unwetter und Parasitenbefall. Zudem stieg die hypothekarische Belastung des Bauernstandes bei Erbgängen und Besitzerwechsel vielfach an, so daß im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts in Tirol ein Großteil der Höfe stark verschuldet war.

1892 betrug die Hypothekarverschuldung in Tirol 108% des Ertragswertes, lag also über dem, was alle bäuerlichen Besitzungen in diesem Jahr erwirtschafteten. Mit diesem Wert lag Tirol an einsamer Spitze, an zweiter Stelle folgte Schlesien mit 58%, danach Kärnten (50%), Steiermark und Krain (je 48%). Allein zwischen 1868 und 1892 kamen in Ti-

Landtag fand, über den aber keine Generaldebatte stattfand. In diesem Antrag hatte Greuter die mißliche Lage der Tiroler Bauern aufgezeigt und vor dem Untergang des Bauernstandes gewarnt. Insbesondere wollte er vom Landtag die Frage der Ver- und Überschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes sowie geeignete Mittel zur Beschränkung der Veräußerung des Grundbesitzes, eventuell in Form einer zu errichtenden Landeshypothekenbank oder Sparkasse, behandelt wissen. Vgl. Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 9. Sitzung der 3. Session der V. Periode am 26. Juni 1880, S.143-150.

- 5 Am 16. Juli 1848 hatte der Reichstagsabgeordnete Hans Kudlich mitten in einer Geschäftsordnungsdebatte einen Antrag auf Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses, vorbehaltlich einer Entschädigung, gestellt. Mit dem kaiserlichen Patent vom 7.9.1848 über die Umwandlung und Entlastung bäuerlichen Besitzes kam es zur Beseitigung aller auf bäuerlichen Besitzungen lastenden Geld-, Natural- sowie Dienstpflichtigkeiten. Mit dem Patent vom 4.3.1849 wurde die Durchführung dieser Grundentlastung geregelt. In Tirol konnte die dazu eingesetzte Kommission ihre Arbeit schon nach vier Jahren (1853) für beendet erklären. Vgl. Karl DINKLAGE, Die landwirtschaftliche Entwicklung, in: Adam WANDRUSZKA und Peter URBANITSCH (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. I: Die wirtschaftliche Entwicklung, hrsg. von Alois BRUSATTI, Wien 1973, S.403; Josef KRAMMER, Analyse einer Ausbeutung, in: In Sachen 2 (1976), Heft 2, S.25-26 sowie R. SCHÖBER, (wie Anm. 2), S.120-124.

rol 28.052 Bauerngüter infolge von Zwangsexekutionen unter den Hammer, wobei der durchschnittliche Erlös für ein Exekutionsobjekt mit 1.033 fl. nach der Krain (835 fl.) am niedrigsten lag. Von 100 Erbfällen führten in Tirol zwar nur 33 zu schuldenmäßigen Neubelastungen (Krain 79, Steiermark 74); auf 100 Erbfälle fielen in Tirol aber im Zeitraum 1868 bis 1892 durchschnittlich 45,7 Zwangsexekutionen (= 1. Stelle vor Krain 33,2 sowie Kärnten 26).<sup>6</sup>

Für 1886 führte der Innsbrucker Handelskammer-Sekretär und Universitätsprofessor Dr. Carl Payr in einer Schrift zur Not des Bauernstandes für insgesamt 15.007 Veränderungsfälle im Grundbesitz - wovon bloß 215 im städtischen Bereich angesiedelt waren - über 10.000 verkaufte Realitäten sowie 1.175 Exekutionen an. 1881 belief sich die gesamte Hypothekarschuld des Landes auf 188,044.300 fl.; zwischen 1882 und 1886 stieg sie pro Jahr um ca. 6 Mill. fl., so daß sie im Jahre 1886 den Stand von 218,091.300 fl. erreichte.<sup>7</sup>

Verstärkt wurde dieser Umstand noch durch das in Tirol zu dieser Zeit immer noch in Verwendung stehende Verfachbuch, welches meist - aufgrund seiner veralteten und verwirrenden Struktur - keinen genauen Aufschluß über den Besitzstand von landwirtschaftlichen Gütern und den darauf ruhenden Hypotheken zuließ.<sup>8</sup>

## Besitz- und Beschäftigtenstruktur in der Tiroler Landwirtschaft

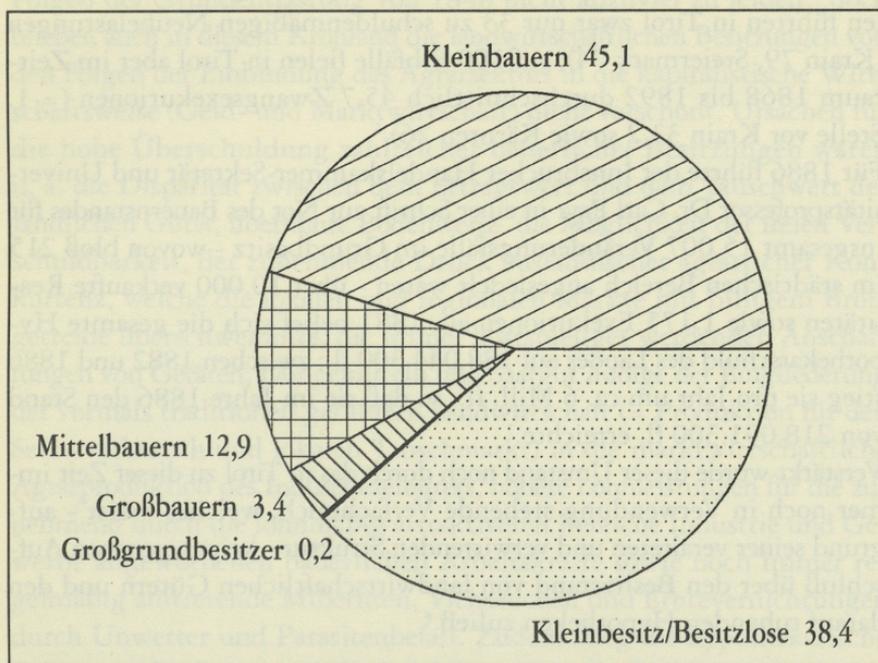
Die Tiroler Agrarwirtschaft im 19. Jahrhundert war gekennzeichnet durch ihre Kleinbesitzstruktur. In seiner Analyse der sozialen Schichtung der um 1900 in der Landwirtschaft Österreichs tätigen Bevölkerung rechnet Josef Krammer für Tirol 19,1% der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung zum landwirtschaftlichen Halbproletariat (= arme Bauern, die über so kleinen Besitz verfügen, daß er ihnen keinen ausreichenden Lebensunterhalt mehr ermöglicht und sie auf Zu- und/oder Lohnarbeit angewiesen sind) sowie 19,3% zum Agrarproletariat (= Dienstboten und Tagelöhner ohne Grundbesitz).

6 Vgl. Karl von GRABMAYR, Schuldnth und Agrar-Reform. Eine agrarpolitische Skizze mit besonderer Berücksichtigung Tirols, Meran 1894 sowie J. KRAMMER (wie Anm. 5), S.32-34.

7 Vgl. Carl PAYR, Die Ursachen der wirtschaftlichen Bedrängnisse des Bauernstandes in den österreichischen Alpenländern und insbesondere in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1889, bes. S.22 und 23.

8 Während das Verfachbuch in anderen Kronländern der Monarchie längst durch das Grundbuch abgelöst war, blieb es in Tirol trotz einiger Versuche, es abzuschaffen, bis einschließlich 1896 gültig. Schlußendlich war es der Hartnäckigkeit des liberalen Abgeordneten und Großgrundbesitzers Karl von Grabmayr zu verdanken, daß das Verfachbuch auch in Tirol durch das modernere und übersichtlichere Grundbuch ersetzt wurde. Vgl. Karl von GRABMAYR, Verfachbuch oder Publica fides? Ein Beitrag zur Reform der öffentlichen Bücher in Tirol, Meran 1893; DERS., Die Agrarreform im Tiroler Landtag, Meran 1896 sowie R. SCHOBER, (wie Anm. 2), S.293-299.

## Soziale Schichtung der in der Landwirtschaft tätigen Tiroler Bevölkerung (1902) in Prozent



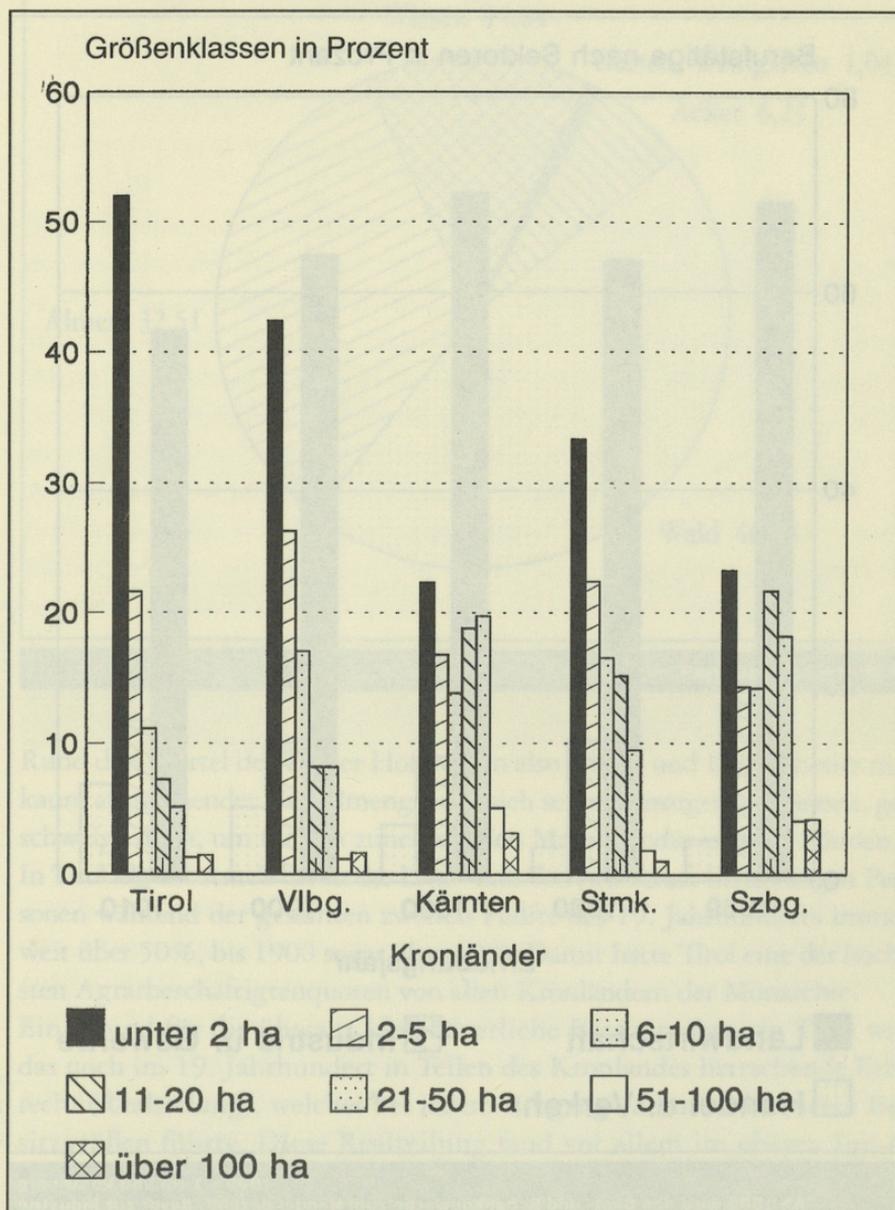
Grafik 1

Kleinbauern: 5-10 ha; Mittelbauern: 11-20 ha;  
 Großbauern: 21-100 ha; Großgrundbesitzer: über 100 ha  
 Quelle: Krammer, Analyse, S. 40.

Aber auch im Bereich der Besitzenden sah es für Tirol nicht besser aus: hier zählt Josef Krammer 45,1% der in der Landwirtschaft tätigen Tiroler Bevölkerung zur Gruppe der Kleinbauern (= 5-10 ha Grundbesitz; leben aber in der Regel von ihrem Grundstück), 12,9% zu den Mittelbauern (= 11-20 ha Grundbesitz; beschäftigen regelmäßig 1 bis 2 Dienstboten, der größte Teil der landwirtschaftlichen Arbeit am Hof wird aber von Familienmitgliedern, Kindern und nichterbenden Geschwistern geleistet) und bloß 3,4% zu den Großbauern (= 21-100 ha Grundbesitz; beschäftigen über die Arbeitskräfte aus der Familie hinaus regelmäßig Dienstboten, die den Großteil der Arbeit leisten) sowie 0,2% zu den Mittelguts- und Großgrundbesitzern (= über 100 ha Landbesitz; meist wird der Betrieb von einem Verwalter geleitet).<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Vgl. J. KRAMMER (wie Anm. 5), S.39-40. Krammer folgt hierin dem Schichtungsmodell von Tibor Kolossa, der seinem Modell die Kombination von Besitzgröße und Lohnarbeitsverhältnissen zugrunde gelegt hat. Vgl. DERS., Statistische Untersuchungen der sozialen Struktur der Agrarbevölkerung in den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie (um 1900), in: Die Agrarfrage in der österreichisch-ungarischen Monarchie 1900-1918. Mitteilungen auf der Kon-

# Verteilung der Zahl der Betriebe nach Größenklassen in diversen Kronländern Österreichs (1902) in ha

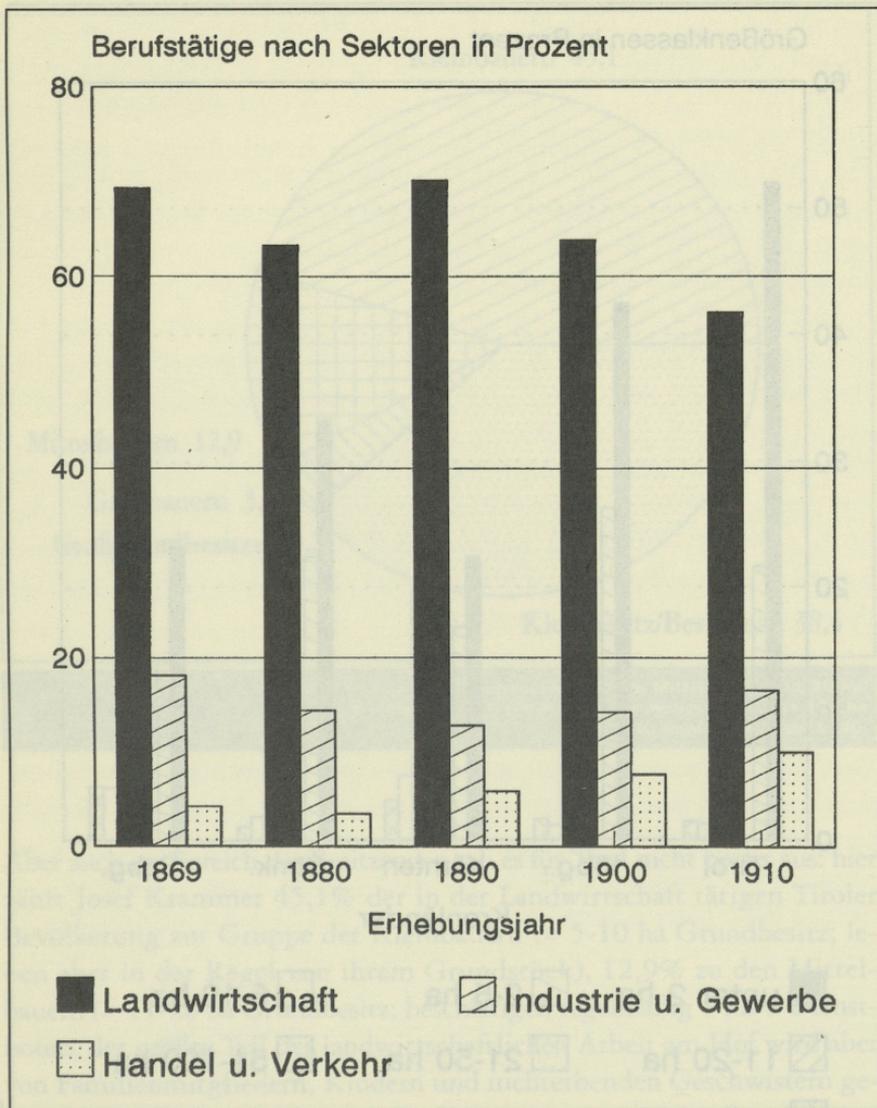


Grafik 2

Quelle: Kramer, Analyse, S. 43.

ferenz der Geschichtswissenschaftler Budapest 4.-9. Mai 1964, Bukarest 1965. Auf den geringen Aussagewert von Flächengrößen zur Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe hat hingegen Marianne ZÖRNER, Die Besitzstruktur der Nordtiroler Dörfer und ihre Veränderung vom 17. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, Innsbruck 1988, bes. S.15. hingewiesen. Wenn hier dennoch Hektargrößen als Vergleichsbasis verwendet werden, so deshalb, weil keine anderen Daten für einen Vergleich von Kronländern der Monarchie zur Verfügung stehen.

# Anteil der Berufstätigen in Tirol 1869 - 1910



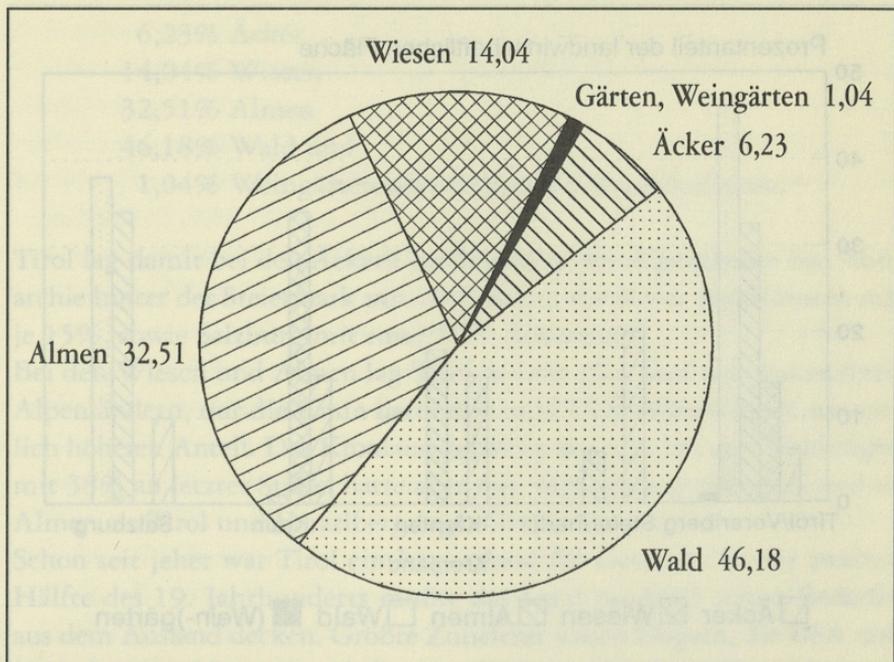
Grafik 3

1869 = Tirol und Vorarlberg  
Ab 1890 wird das Gast- und Schankgewerbe zum Handel gezählt, davor zur Industrie  
Quelle: Div. Volkszählungsergebnisse 1869-1910.

Von den 127.509 Tiroler landwirtschaftlichen Betrieben hatten 1902 51,95% weniger als 2 ha Grundfläche zu bestellen; 21,53% hatten zwischen 2-5 ha Fläche, 11,14% zwischen 5-10 ha und 7,27% zwischen 10-20 ha an Grundfläche; der Rest von etwas über 8% hatte mehr als 20 ha Grund.<sup>10</sup>

10 J. KRAMMER (wie Anm. 5), S.43.

## Agrarfläche Tirols 1889 in Prozent



Grafik 4

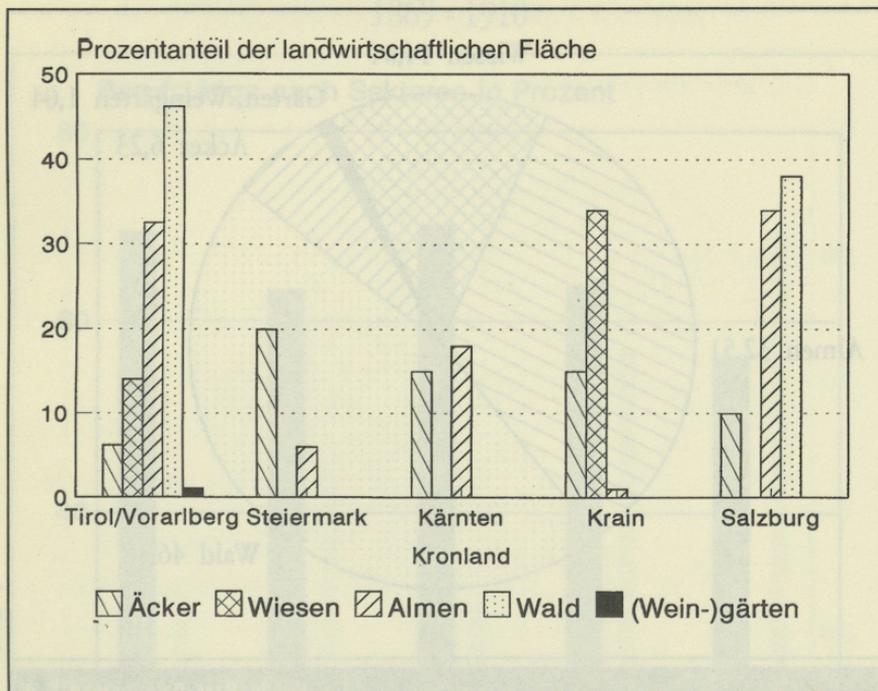
Quelle: Payr, Bauernstand, S. 4.

Rund drei Viertel der Tiroler Höfe waren also Klein- und Kleinstbesitz mit kaum ausreichender Grundmenge, um sich selbst versorgen zu können, geschweige denn, um für den zunehmenden Markt produzieren zu können. In Tirol lag der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft berufstätigen Personen während der gesamten zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer weit über 50%, bis 1900 sogar über 60%. Damit hatte Tirol eine der höchsten Agrarbeschäftigtenquoten von allen Kronländern der Monarchie.

Ein Grund für die überaus kleinbäuerliche Besitzstruktur in Tirol war das noch im 19. Jahrhundert in Teilen des Kronlandes herrschende Erbrecht (Realteilung), welches bei jedem Erbgang zu immer kleineren Besitzgrößen führte. Diese Realteilung fand vor allem im oberen Inntal und im Vinschgau ihre Anwendung. Auch andere Landesteile, wie das Trentino, kannten eine Besitzsplitterung beim Erbgang. Erst mit dem 1897 beschlossenen Höferecht - Einführung des "geschlossenen Hofes"<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Unter "geschlossenem Hof" ist jede landwirtschaftliche, mit einem Wohngebäude versehene Besitzung zu verstehen, die in der Höferolle des Grundbuchs eingetragen war. Vgl. R. SCHÖBER (wie Anm. 2), S.295-297. Dem Beschluß des neuen Höferechts war eine Verhinderung des liberalen Grundverkehrsrechts vorangegangen, welches eine Aufteilung landwirtschaftlicher Güter ermöglicht hätte. In Tirol hingegen galt aufgrund der Kaiserlichen Patente von 1770 und 1795 ein Erbrecht, das auf die Existenzfähigkeit der bäuerlichen Güter Bedacht nahm. Daß die Existenzfähigkeit vieler Höfe im Zeitalter der agrarischen Marktproduktion dennoch nicht mehr gegeben war, zeigt der Verschuldungsgrad der Tiroler Höfe.

# Agrarfläche div. Alpenländer 1889



Grafik 5

Quelle: Payr, Bauernstand, S. 4.  
Angaben für Steiermark, Kärnten, Krain u. Salzburg unvollständig.

aufgrund des maria-theresianischen Katasters, Ausdehnung des Anerbenrechts auf ganz Deutschirol - gelang es, der Zersplitterung von Höfen im Falle eines Erbganges Einhalt zu gebieten. Für die weichen Erben sah dieses neue bäuerliche Erbrecht - aufgrund eines Vorschlages von Karl von Grabmayr - eine Abfindungsrente vor. Nicht nur die oben geschilderte Besitzstruktur benachteiligte die Tiroler Landwirtschaft in der marktgerechten Produktion, sondern auch die von ihr produzierten Güter.

## Die landwirtschaftliche Produktion im 19. Jahrhundert

In der Verteilung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche überwog in Tirol eindeutig die extensiv als Weide und für die Gras- und Heuwirtschaft genutzte Fläche sowie die Holzwirtschaft. Äcker und Gartenflächen für Spezialkulturen (Obst- und Weinbau, Seidenraupenzucht) waren nur in den regionalen Gunstlagen des südlichen Landes teils verstärkt nutzbar (vgl. Grafik 4).

1889 bestand die landwirtschaftlich nutzbare Fläche Tirols aus:

- 6,23% Äcker
- 14,04% Wiesen
- 32,51% Almen
- 46,18% Wald und
- 1,04% Weingärten oder Gärten für Sonderkulturen.<sup>12</sup>

Tirol lag damit bei den Äckern im Vergleich der Alpenländer der Monarchie hinter der Steiermark mit 20% Äcker, der Krain und Kärnten mit je 15%, sowie Salzburg mit rund 10% Ackeranteil.

Bei den Wiesen und Almen lag Tirol in etwa gleichauf mit den anderen Alpenländern, nur die Krain hatte mit rund 34% Wiesen einen wesentlich höheren Anteil. Das Kronland Salzburg lag zwar bei den Waldungen mit 38% an letzter Stelle, hatte aber mit 34% einen größeren Anteil an Almen als Tirol und Vorarlberg (vgl. Grafik 5).

Schon seit jeher war Tirol ein Importland für Getreide. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mußte das Land rund 2/3 seines Bedarfes aus dem Ausland decken. Größte Zulieferer waren Ungarn, die USA und in geringeren Mengen auch Bayern. Dieses importierte Getreide war - trotz hoher Transportkosten und Getreideaufschlag durch das Land Tirol - billiger als das im Land produzierte. Nichtsdestoweniger war die Abnahme der Getreideanbaufläche in Nordtirol im Zeitraum 1836 bis 1900 bei Roggen und Weizen am geringsten (25,00% bzw. 14,8%); höher lag sie bei der Haferanbaufläche (59%), Gerste (49,4%) sowie Mais (46,4%).<sup>13</sup> Die Ursachen des Rückganges lagen unter anderem in den veränderten Ernährungsgewohnheiten des Landes (vermehrter Kartoffelanbau seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts), den besseren Transportmöglichkeiten für importiertes Getreide (Eisenbahnanschluß an die Monarchie seit 1858), im Wandel der Produktionsgewohnheiten (Einbindung in die Marktproduktion; sinkende Chancen, dort mit Tiroler Getreide zu bestehen; gleichzeitige Einschränkung oder Aufgabe der Produktion für den Eigenverbrauch), in der Ausbildung der Geldwirtschaft auch im landwirtschaftlichen Bereich, so daß Getreide verstärkt zugekauft anstatt selbst produziert wurde und sich damit jeder selbst ausrechnen konnte, daß der Getreideanbau nicht mehr rentabel war.

Als die beiden größten Bereiche der agrarischen Produktion verblieben in Tirol die Viehzucht und die Milchwirtschaft, die Carl Payr in seiner Ana-

12 Angaben laut C. PAYR (wie Anm. 7), S.4.

13 Vgl. die Werte bei Hans TELBIS, Zur Geographie des Getreideanbaus in Nordtirol, Innsbruck 1948, bes. S.49-52. Vgl. zur Abnahme des Buchweizenanbaues in Südtirol die Arbeit von Brigitte LUTZ-DOLLINGER, Buchweizenanbau und Buchweizenbauern in Südtirol, Innsbruck 1986.

lyse als "Hauptstütze des Landwirthes und [als] seine ergiebigste Ertragsquelle" bezeichnete.<sup>14</sup> In der Tat hatten Tirol und Vorarlberg 1880 481.284 Rinder, 740.551 Schafe und 223.450 Ziegen aufzuweisen.<sup>15</sup>

Die Absatzmärkte von Schlachtvieh lagen vor allem in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Italien. Zwischen 1877 und 1885 lag der jährliche Ausfuhrwert von Mastvieh bei 60 Mill. Gulden. Seither ging es allerdings mit dem Viehexport abwärts. So sank der Ausfuhrwert 1884 auf 42,6 Mill. fl., 1885 auf 35,6 Mill. fl. und 1887 auf 29,7 Mill. fl. Die Gründe hierfür lagen in den erhöhten Zöllen und den Importerschwernissen der von Tirol belieferten Länder. Auch bei den Käse- und Milchpreisen war Tirol in einen zwölf Jahre anhaltenden Abwärtstrend geraten.

Auch aus dem Weinhandel, traditionell ein landwirtschaftlicher Aktivposten Tirols, war - bedingt durch Traubenfäule und Reblausbefall in den 1850er und 80er Jahren - kein allzu großer Erlös mehr zu erzielen, vor allem seit 1879 für Süddeutschland eine Tarifierhöhung von Zöllen wirksam geworden war. So lag die produzierte Menge an Wein im Zeitraum 1876 bis 1885 bei jährlich 279.000 hl, und 1886 erreichte sie 489.000 hl. Der Ertrag hingegen stieg aufgrund erhöhter Herstellungskosten (Zukauf von Spritzmittel, Schwefel und Kupfervitriol) nicht im selben Maße an.

### Maßnahmen zur Abhilfe der Tiroler Agrarkrise im 19. Jahrhundert

Es mag nicht verwundern, daß diese Entwicklungen Carl Payr zu einem negativen Resümee der Tiroler Landwirtschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert veranlaßten: "Fast auf dem ganzen Gebiete ihres Schaffens zeigen die den Ertrag der verschiedenen wirtschaftlichen Zweige veranschaulichenden Linien eine abfallende Bewegung."<sup>16</sup>

Payr teilte seine Meinung, "daß sich die Landwirtschaft in einer schweren Lage" befände, mit anderen Agrarexperten des Landes, gleich welcher politischen Richtung. Schlußendlich war es die nicht mehr zu übersehende mißliche Lage der Tiroler Landwirtschaft - sie wurde noch verstärkt durch das Fehlen jeglicher industriellen Entwicklung, die die aus der Landwirtschaft freigesetzten Arbeitskräfte hätte beschäftigen können und diese statt dessen zur saisonalen oder gar permanenten Aus- und Abwanderung zwang -, die Anlaß zur eingangs erwähnten Anfrage des konservativen Abgeordneten Monsignore Greuter bot.

14 C. PAYR, (wie Anm. 7), S.11. Payr sah die Viehwirtschaft aber noch durchaus in ihrer traditionellen Form, wenn er festhielt: "Vom Vieh bezieht der Bauer einen großen Theil der zur Ernährung und Bekleidung seiner Hausgenossen erforderlichen Stoffe" (ebd.) Der Weg in die moderne Agrarwirtschaft war aber auch für die Tiroler Viehhalter gekennzeichnet durch zunehmende Mastviehproduktion und Erhöhung der Milchleistung pro Kuh.

15 Diese Angaben zum Tiroler Viehbestand finden sich bei C. PAYR (wie Anm. 7), S.11.

16 Ebd., S.19.

- Auch in den Mitteln zur Abhilfe der bäuerlichen Not waren sich die Experten im großen und ganzen einig. Zur Änderung der landwirtschaftlichen Situation in Tirol bedürfe es, so Carl Payr in seiner Analyse,
- einer Änderung der Zollpolitik und der Tarifverträge mit dem Deutschen Reich,
  - einer steuerlichen Entlastung des Bauernstandes (Grundsteuer),
  - einer Ablöse des Verfachbuches durch das Grundbuch sowie des Unterbindens der Grundzerstückelung,
  - der vermehrten schulischen Bildung des Landvolkes, insbesondere in der Praxis der Landwirtschaft,
  - des Zusammenschlusses in Genossenschaften (Produktions-, Ein- und Verkaufsgenossenschaften) sowie der
  - Möglichkeit der Beschaffung billigen Leihkapitals auf der Basis von Hypothekarkrediten und
  - auf der Personalkreditebene der Schaffung geeigneter Institutionen am Land - in Form der "Spar- und Darlehenskassen-Vereine" (nach dem System Raiffeisen) -, die, wie er betonte, "zwar keine Wunder in der Not wirken [würden], aber doch ein nützliches Glied in der Kette der Hilfsmittel bilden können".<sup>17</sup>

Bereits 1857 war im *Tiroler Boten* ein Beitrag "Über Kreditanstalten für kleinere Landbesitzer" erschienen.<sup>18</sup> Darin plädierte der Autor für die Errichtung von Kreditanstalten nach dem System Raiffeisen und zitierte einen Bericht aus der Neuwieder-Zeitung über den Erfolg derselben. Besonders der Umstand, daß diese Kassen nicht auf eine, wie es der Verfasser nannte, "plusmachende Geldspekulation" hinausliefen, sondern "in [ihrem] Endziel ein Werk christlicher Liebe seien", hatte den Autor offensichtlich beeindruckt. Wie er weiters betonte, träfen, "mit Ausnahme der in Tirol glücklicherweise unbekanntenen Juden- und Güterzertrümmerers-Plage", für Tirol alle Voraussetzungen zu, die die Errichtung solcher Kassen als notwendig und richtig erscheinen ließen.

### Spar- und Darlehenskassenvereine nach F. W. Raiffeisen

Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888) wirkte 1845 als Bürgermeister in Weyerbusch im Westerwald, ab 1849 in Flammesfeld und ab 1852 in Heddesdorf bei Neuwied. In all diesen Orten gründete er ländliche Verbrauchergenossenschaften (1847, 1848, 1859) für das ärmliche Landvolk. 1862 folgte die Gründung eines ersten Darlehenskassenvereins. Sein Werk war anfangs noch von der Idee der reinen Wohltätigkeit

<sup>17</sup> Ebd., S.34.

<sup>18</sup> *Tiroler Bothe*, 1857, S.557.

geleitet. Reiche Bürger des Ortes sollten ihr Geld in diese Vereine investieren, so daß damit ärmeren Dorfbewohnern geholfen werden könnte. Mit der Zeit änderte Raiffeisen - aufgrund negativer Erfahrungen mit dem Prinzip der reinen Wohltätigkeitshilfe - sein System zugunsten eines mehr auf Selbsthilfe ausgerichteten ab. Im Vorwort zur ersten Ausgabe seines Buches über die von ihm propagierten Darlehenskassen hatte Raiffeisen seine Ideale und Ziele präzisiert:

“Die hier vorgeschlagenen Vereine gründen sich auf die unbedingte Selbsthilfe. Letztere bewirkt die Entfaltung sowie möglichst ausge dehnteste Anwendung und Nutzbarmachung der Kräfte der Bevölkerung und des Bodens.”<sup>19</sup>

Im einzelnen beruhten die Grundsätze seines Vereinswesens auf

- der örtlichen Beschränkung des Bereiches der Wirkungstätigkeit der Genossenschaften (Dorf, Kirchspiel),
- der Errichtung von Universalgenossenschaften für Kreditvergabe, Warenbezug und Warenabsatz,
- der ehrenamtlichen Leitung dieser Genossenschaften,
- den niedrigen Geschäftsanteilen, weshalb keine Gewinnanteile ausbezahlt, sondern die Gewinne zur Bildung eines Reservefonds herangezogen wurden, sowie
- der unbeschränkten Haftpflicht seiner Mitglieder.

Es gelang Raiffeisen in kurzer Zeit, seine Gedanken zur Darlehenskassengründung in Deutschland und im umliegenden Ausland zu verbreiten. Anfangs stießen seine Vorstellungen jedoch auf heftigen Widerstand von Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883), der mit seiner Idee der gewerblichen Genossenschaften vor allem im städtischen Raum Deutschlands Erfolg hatte. Der zwischen Raiffeisen und Schulze-Delitzsch ausgetragene, sogenannte “Systemstreit” mag uns heute als überzogen erscheinen, wichen doch die Grundsätze der Vereine nach Schulze-Delitzsch von denen nach dem System Raiffeisen nur insofern ab, als Schulze-Delitzsch

- keine örtliche Beschränkung für seine Genossenschaften vorsah,
- die Errichtung von Spezialgenossenschaften für bestimmte Aufgaben (Warenhandel etc.) propagierte,
- eine hauptamtliche Leitung der Kassen vorsah,
- seine Vereine rein auf Selbsthilfe ausgerichtet wissen wollte,
- die Kapitalbildung aus den Geschäftsanteilen bzw. den Guthaben anstrebte und

19 Friedrich Wilhelm RAIFFEISEN, Die Darlehenskassen-Vereine [in Verbindung mit Consum-, Verkaufs-, Winzer-, Molkerei-, Viehversicherungs-Genossenschaften] als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung, sowie auch der der städtischen Handwerker und Arbeiter, 1. Auflage, Neuwied 1866.

- einen eventuellen Gewinn (neben der Bildung eines Reservefonds) als Vorzugsdividende oder Rückvergütung an die Genossenschaftsmitglieder ausgeschüttet wissen wollte.

Der größte Gegensatz zwischen beiden Vereinen entstand, als die von Schulze-Delitzsch anfangs ebenso wie bei Raiffeisen vorgesehene unbeschränkte Haftung der Mitglieder in eine beschränkte umgewandelt wurde.

Mit der Zeit löste sich die Auseinandersetzung um die beiden Systeme von selbst, als die Raiffeisenvereine eher im ländlichen, örtlich begrenzten Raum Fuß zu fassen begannen, während die Kassen nach Schulze-Delitzsch sich vornehmlich im städtischen, handwerklichen Milieu etablierten.

In einem Musterstatut für zu gründende Raiffeisenvereine brachte F. W. Raiffeisen seine Abgrenzung zum System von Schulze-Delitzsch auf den Punkt:

“Der Verein will weniger geschäftliche Gewinne erzielen als vielmehr die wirtschaftlich Schwachen stärken und das geistige und sittliche Wohl seiner Mitglieder fördern.”<sup>20</sup>

## Die Ausbreitung der “Raiffeisenvereine” in Europa

Im Deutschen Reich hatten sich bis 1912 25.918 landwirtschaftliche Genossenschaften gebildet: davon waren 98 Zentralverbände, 16.680 Spar- und Darlehensgenossenschaften, 2.367 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 3.460 Molkereigenossenschaften. Alle landwirtschaftlichen Genossenschaften waren im “Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften” organisiert.<sup>21</sup>

In Österreich waren um 1912 11.500 landwirtschaftliche Genossenschaften zu verzeichnen, wovon 8.611 im “Allgemeinen Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften Österreichs” geeint waren. Davon waren 30 Zentralverbände, 7.631 Spar- und Darlehenskassenvereine, 826 Molkereien, 251 An- und Verkaufsgenossenschaften, 189 Viehzuchtgenossenschaften und 249 Maschinengenossenschaften.

20 Die Abgrenzung seines Vereines zu dem von Schulze-Delitzsch hatte Raiffeisen auch in einem Brief vom 27.3.1863 an den Fürsten zu Wied präzisiert: “Bei meinen Vereinen ist auch insofern Selbsthilfe, als jeder Anleiher das Geld zurückzahlen muß, also nicht geschenkt erhält. Ich ziehe aber den nicht bedürftigen Theil der Gesellschaft mit seinem Gelde resp. seinem Credit hinzu, einmal um seine Christen- u. Menschenpflicht gegen die Unbemittelten zu erfüllen, dann aber auch in seinem Interesse, da, je geringer die Zahl der Armen wird, desto weniger er für solche leisten muß.” Vgl. Walter KOCH, F. W. Raiffeisen. Dokumente und Briefe 1818-1888, Wien 1988, S.158.

21 Diese und folgende Angaben sind einem Beitrag zum Entwicklungsstand der Raiffeisenidee in den Landwirtschaftlichen Genossenschaftlichen Blättern Nr. 1 und 2 (1913) entnommen.

In Italien wirkten um 1912 rund 2.000 ländliche Spar- und Darlehensvereine, wovon ca. 1.500 konfessionell gebunden waren. Im Süden des Landes war vor allem die Bank von Neapel genossenschaftlich tätig. Es bestanden ca. 550 Einkaufsverbände "consorzi agrari" und ca. 960 Molke-reigenossenschaften in der Lombardei, im Piemont und in Venetien, die im Sommer um zusätzliche 500 Molkereien auf Almen erweitert wurden. An Pachtgenossenschaften bestanden ca. 140, Winzergenossenschaften 198, Reblausbekämpfungsgenossenschaften 165 sowie 1.780 Konsumgenossenschaften; darüber hinaus bestanden etliche Versicherungsgenossenschaften. Zahlreiche Einkaufsgenossenschaften waren in einem Zentralverband (*Federazione Italiana dei Consorzi Agrari* in Piacenza) organisiert.

## Die Gründung des "Raiffeisenvereinswesens" in Österreich

In der Habsburgermonarchie beruhte das Genossenschaftswesen auf dem Gesetz über "Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" von 1873.<sup>22</sup> Dieses Gesetz, welches mit 1. Juli 1873 in Kraft trat, hatte für alle nach 1873 gegründeten Genossenschaften Gültigkeit. Es entsprach weitgehend dem deutschen Genossenschaftsgesetz von 1868 und unterschied sich einzig von der zunächst im deutschen Gesetz nicht vorgesehenen Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftung. Generell wurden mit diesem Gesetz zwei wichtige Prinzipien der Genossenschaftsbewegung festgelegt: die Unterstellung aller neu gegründeten Genossenschaften unter ein und dieselben rechtlichen Regeln sowie die Unabhängigkeit der Genossenschaften vom Einfluß politischer Verwaltungsbehörden.

Am 4. Dezember 1886 wurde in Mühldorf bei Spitz an der Donau, aufgrund der Empfehlung einer Expertenkommission des niederösterreichischen Landtages, der erste österreichische Spar- und Darlehenskassenverein nach dem System Raiffeisen gegründet. Zehn Jahre später bestanden in der Habsburgermonarchie bereits an die 1.000 Raiffeisengenossenschaften. Zum Zeitpunkt der Gründung des "Allgemeinen Verbandes für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich" im Jahre 1897 bestanden 1.414 Genossenschaften mit ca. 127.000 Mitgliedern. Die Aufgaben dieses Verbandes waren, die anwaltschaftliche Tätigkeit auszuüben (Revision), die Bildung von Betriebsreserven zu fördern sowie ab 1910 die gemeinsame Schulung zu organisieren. Ab 1900

22 Das Gesetz bewahrte seine Gültigkeit auch für die vor 1873 gegründeten Genossenschaften, indem es diesen eine Abänderung ihrer Satzungen verbot. Vgl. dazu Josef LECHLEITNER, Die Bedeutung der Kreditgenossenschaften und ihre Stellung in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Tirol, staatswiss. Diss., Innsbruck 1947, bes. S.13-14.

wurde im *Allgemeinen Verband* eine eigene Abteilung für den Warenverkehr eingerichtet. Bereits 1898 konnte in Pöchlarn an der Donau das erste Lagerhaus nach bayerischem Vorbild gegründet werden; fünf Jahre später wirkten bereits 45 Lagerhausgenossenschaften. 1903 gab es in Nordtirol 500 Molkerei- und Sennereigenossenschaften. Im gleichen Jahr kam es auch zur Schaffung des Revisionsgesetzes, welches die Geschäftsprüfung der Kassen auf verbindliche Füße stellte.

1917 existierten in der Monarchie 9.041 Genossenschaften nach dem System Raiffeisen mit 30 Verbänden; 1919 verblieben in "Deutsch-Österreich" 2.240 Genossenschaften und acht Landesverbände.

### "Raiffeisenvereine" im Kronland Tirol

Als 1889 in Ötz im Ötztal der erste Spar- und Darlehenskassenverein für Tirol nach dem System Raiffeisen ins Leben gerufen wurde, geschah dies in einem geldgeschäfts- und bankenmäßig wenig entwickelten Kronland.

Zwar bestand seit 1822/23 in Innsbruck eine Sparkasse, jedoch gab es daneben kaum ein entfaltetes Banken- und Kreditwesen (Privatbanken, Provinzniederlassungen großer Wiener Zentralbanken etc.); nur in den größeren Orten wurden lokale Sparkassen gegründet (Bozen, Kufstein). Zudem war die "Geldverleihpolitik" dieser Institute durch ihre Statuten ("Mündelsicherheit") stark eingeschränkt, und ihre Bedeutung lag eher in der Finanzierung des Wohnbaus als in jener von Industrien. Dies hing auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zusammen. Das Fehlen einer finanzintensiven Exportindustrie, die eher kleinräumig produzierenden traditionellen Industrien vorwiegend der Metallbranche, der nicht selten in ausländischen Händen liegende Transithandel, der seinen Kapitalbedarf von auswärts deckte, sowie die ebenfalls traditionell produzierende Landwirtschaft bewogen nur wenige auswärtige Institute, sich in Tirol anzusiedeln. Zudem boten die zahlreichen Messen im Land den Kaufleuten und Handwerkern eine günstige Gelegenheit, Geld für ihre Geschäfte auszuleihen. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, als der Kapitalmangel im Lande immer gravierendere Ausmaße anzunehmen drohte, gelang es auswärtigen Geldinstituten, sich dauerhaft in Tirol anzusiedeln. Begünstigt wurden diese Ansiedelungen zudem von der allmählich in Schwung kommenden Industrialisierung Tirols, der Eingliederung der Landwirtschaft in die moderne Marktwirtschaft sowie dem Kapitalbedarf des beginnenden Fremdenverkehrs.

Die älteste Bankfiliale, die sich dauerhaft in Tirol anzusiedeln vermochte, war die k.k. private Österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe, die 1904 die älteste größere Innsbrucker Privatbank, das Bankhaus M. Loewe, übernahm. Als zweites größeres Institut siedelte sich die Zen-

tralbank der deutschen Sparkassen in Innsbruck an. 1910 faßten die Anglo-Österreichische Bank, die k.k. priv. Österreichische Länderbank und der Wiener Bankverein in Tirol Fuß; ein Jahr später folgte eine Filiale der Bank- und Wechselstuben A.G. "Mercur".

Als älteste heimische Bankenanstalt kann die 1904 in Tirol gegründete Bank für Tirol und Vorarlberg angesehen werden, die aber seit ihrem Bestehen stark unter Wiener Einfluß stand. Die Bank für Tirol und Vorarlberg ging aus der Fusion von drei Tiroler und Vorarlberger Privatbanken hervor: Payr & Sonvico, Innsbruck, Ludwig Brettauers sel. Erben und Oskar Sohms Witwe, beide Bregenz.<sup>23</sup>

An sonstigen Geldinstituten hatte Tirol im ausgehenden 19. Jahrhundert vor allem das Sparkassenwesen, welches auf dem Regulativ von 1844 und der Mustersatzung für Gemeinde- und Bezirkssparkassen von 1892 (= gemeinnützige Vereins- und Gemeindegeldanstalten zur mündelsicheren Anlage von Spargeldern) beruhte. Der 1822/23 gegründeten Innsbrucker Sparkasse folgten erst 1872 die Schwazer Sparkasse sowie 1877 die Kufsteiner Sparkasse und ein Jahr später die Lienzener Sparkasse. Weiters bestanden in Tirol vier Gemeindegeldanstalten und zwar in Kitzbühel (gegr. 1899), in Hall in Tirol (gegr. 1906), in Rattenberg (gegr. 1910) sowie in der Marktgemeinde Reutte (gegr. 1918).<sup>24</sup>

In Südtirol bestand seit 1854 eine Sparkasse in Bozen<sup>25</sup> sowie seit 1857 eine Kasse in Bruneck, seit 1870 eine in Meran und in Schlanders, seit 1872 eine Sparkasse in Brixen und seit 1902 eine Kasse in Sterzing. 1905 wurde als übergreifendes Institut die Brixner Bank als Genossenschaft m.b.H. mit zahlreichen Filialen (Bruneck, Landeck, Lienz, Innsbruck, Matrei in Osttirol, Sterzing, St. Ulrich und Wörgl) eingerichtet.

Aus dieser kurzen Darstellung des Tiroler Bankenwesens im 19. Jahrhundert wird ersichtlich, daß sich das Geldwesen vor allem in den städtischen Gebieten angesiedelt hatte und demgemäß vorwiegend (klein-) städtischen, gewerblichen Zwecken diente. Hauptanliegen der Kassen war der Spargedanke, während Kredite nur in geringer Höhe und dann meist nur aufgrund von hypothekarischen Sicherheiten vergeben wurden. Sowohl die Einlage- als auch die Darlehenssummen waren statutarisch begrenzt.

23 Vgl. zur Tiroler Bankenentwicklung Eduard LUDESCHER, Die Bankverhältnisse Tirols, staatswiss. Diss., Innsbruck o. Jahr (um 1926) sowie Marianne ZÖRNER, Die Geldanstalten von Tirol 1815-1918, phil. Diss., Innsbruck 1966.

24 Einen vollständigen Überblick über die Sparkassengründungen in Tirol liefert M. ZÖRNER (wie Anm. 23), bes. Kapitel 2: Die Sparkassen.

25 Zur Entstehung und Entwicklung des Bozner Sparkasseninstituts vgl. Ladislao LÁSZLOCZKY, Die Südtiroler Landessparkasse von 1854 bis 1979, in: Südtiroler Landessparkasse (Hrsg.), Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Südtirols. Festschrift zum 125jährigen Bestande der Südtiroler Landessparkasse, Bozen 1979, S.9-299 sowie M. ZÖRNER (wie Anm. 23).

Aus diesem Grund waren im städtischen Bereich ab 1850 - vorwiegend zur Abdeckung des Kreditbedarfs im handwerklichen und gewerblichen Bereich - genossenschaftliche Kredit- und Vorschußkassen<sup>26</sup> entstanden, die sich mitunter ihre Satzungen auf der Basis der Ideen von Schulze-Delitzsch erstellten (Innsbrucker Vorschußverein; Vorschußkassen in Hall, Mais und Bozen; Vorschußvereine in Schwaz, Kitzbühel und Landeck; St. Josef-Spar- und Vorschuß-Vereine in Innsbruck und Bozen; Kreditkassen in Brixen und Sterzing etc.). Zweck dieser Genossenschaften war die Kreditgewährung an ihre Mitglieder zu möglichst niedrigen Zinsen,<sup>27</sup> daneben konnten die Mitglieder in den meisten Kassen auch Spareinlagen tätigen. Dieses Spareinlagengeschäft wurde bald auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt.

Im ländlichen Raum, in dem in Tirol die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lebte, bestanden solche Einrichtungen bis 1888 nicht. Hier war es allein die staatliche Österreichische Postsparkasse, die mit ihren Sammelstellen, zumeist in Postämtern, einen Gutteil des ländlichen Zahlungsverkehrs abwickelte. Die dringend benötigten Kredite für den ländlichen Raum durfte sie aber nicht gewähren.

Somit wird verständlich, daß in den Debatten um die Notlage der Tiroler Bauern immer wieder ein ländlich organisiertes Kredit- und Darlehenskassenwesen gefordert wurde. Dies geschah auch, weil zahlreiche Landes-Parlamentarier mit der Kreditvergabe und Geldpolitik der städtischen Sparkassen nicht zufrieden waren. Diesen wurde vorgeworfen, das Geld aus dem ländlichen Raum abzusaugen, außer Landes zu veranlagen und so zu einer Geldknappheit im Lande mit beizutragen. Auch die Möglichkeit, bei den Sparkassen Kredite und Darlehen nur gegen hypothekarische Sicherheit zu erhalten, wurde als Hemmnis für die ländlich-bäuerliche Geldbeschaffung angesehen.

Im bereits erwähnten Antrag von Monsignore Greuter zur "Hebung des bäuerlichen Grundbesitzes" (1880) wurde vom Antragsteller besonders die Ungeeignetheit der Sparkassen für den Personalkredit des kleinen Mannes hervorgehoben und die Errichtung kleinerer Kassen vor Ort gefordert.

"Man hat Sparkassen", so Greuter in seiner Rede, "sie schießen auf wie die Pilze, Geld im Ueberfluß, ja man weiß nicht mehr wohin damit, aber leider gerade für den Bauern nicht. Seitdem es Sparkassen gibt, ist es

26 Vgl. zum folgenden M. ZÖRNER (wie Anm. 23), bes. das Kapitel über die gewerblichen Spar- und Vorschußkassen, S.256-320.

27 So bezeichnete das Musterstatut als Zweck der Genossenschaften die Förderung des "Gewerbebetriebe[s] und [der] wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder". Geld benötigte das auch in Tirol immer mehr marktorientiert produzierende Handwerk und Gewerbe vor allem zum Zukauf von Rohstoffen und zur Anschaffung von Maschinen. Vgl. M. ZÖRNER (wie Anm. 23), bes. S.259.

nicht besser, ja es ist viel schlechter geworden. Die Sparkassen“, so der Redner weiter in seiner Kritik, „sind nicht mehr Spareinlagen für arme Dienstboten, die zu Hause keine Wertheimer Kasse haben, sie sind vielfach heut zu Tage ein Geldinstitut geworden, die höchste Fruktifizierung ist die Hauptsache, und aus unserem Lande gehen Tausende und Tausende solcher Zinsgelder über die Grenze“.<sup>28</sup>

Zwei Jahre nach den Klagen von Greuter und Genossen beschloß der Tiroler Landtag, die Bildung von Spar- und Darlehenskassenvereinen nach dem System Raiffeisen zu fördern.

Sechs Jahre später, 1888, hatte sich der Tiroler Landtag in der 6. Sitzung der VI. Periode mit einem Bericht des volkswirtschaftlichen Comités zu befassen, in dem für 1889 eine Subventionierung neugegründeter Spar- und Darlehenskassen im Gebiet der Sektion I sowie der Sektion II des Landeskulturrates vorgeschlagen wurde. Gleichzeitig legte der Berichtserstatter des Comités, Prof. Dr. Carl Payr, dem Landtag ein Musterstatut aufgrund der Vorlage des Statuts niederösterreichischer Raiffeisenvereine vor. Darin wurde unter anderem festgelegt:

§ 1) Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen sind Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung.

§ 2) Zweck dieser Vereine ist es, „die Verhältnisse seiner Mitglieder in sittlicher und materieller Beziehung zu verbessern“, indem

- a) Darlehen gewährt werden,
- b) „müßig liegende Gelder“ (Einlagen) verzinst werden,
- c) die Bildung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gefördert wird.

§ 3) Mitglieder dürfen nur eigenberechtigte Personen sein, die kein Mitglied bei anderen Creditvereinen sind.

§ 12) Zu den Pflichten der Mitglieder zählt, „solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen“ für die Verbindlichkeiten des Vereins zu haften (unbeschränkte Haftung).

§ 14) Die Vereinsverwaltung besteht aus

- a) Vorstand
- b) Zahlmeister
- c) Aufsichtsrat
- d) Vollversammlung.

Vorstand und Aufsichtsrat üben ihr Amt „als unbesoldetes Ehrenamt“ aus und erhalten nur eine Entschädigung für ihre Barauslagen; der Zahl-

<sup>28</sup> Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 9. Sitzung der 3. Session der V. Periode am 26. Juni 1880, S.145. Greuters Auffassung eines Geldmangels im bäuerlichen Bereich widersprach der liberalen Abgeordnete Dr. von Hofer, der die Geldmisere im Mangel eines geordneten Grundbuchwesens ortete, das eine geregelte Kreditvergabe erschweren würde. Vgl. ebd., S.146.

meister soll - wenn finanziell möglich - fix angestellt sein und erhält eine von der Vollversammlung festzulegende Entschädigung.

§ 54) Betriebsmittel sind

a) die Geschäftsanteile der Mitglieder

b) Spareinlagen

c) Anleihen

d) Beitrittsgebühren, Darlehenszinsen

e) andere Zuschüsse.

§ 55-57) Geschäftsanteil:

Dieser ist vom Mitglied bei der Vereinsaufnahme zu bezahlen, pro Mitglied ist nur ein Geschäftsanteil möglich. Bei Austritt aus dem Verein wird der Geschäftsanteil zurückerstattet. Die Verzinsung des Geschäftsanteils darf nicht höher liegen als der Zinsfuß für Spareinlagen.

§ 58-59) Spareinlagen:

Sie können von jedermann gemacht werden, es sind dafür auf Namen lautende Einlagebücher<sup>29</sup> anzulegen. Der Mindest- und Höchstbetrag für eine Spareinlage wird durch die Vollversammlung bestimmt.

§ 61) Die Beitrittsgebühr wird bei der Vereinsaufnahme bezahlt und bei Austritt nicht mehr rückerstattet.

§ 62 und 65) Darlehensgewährung und Zinshöhe:

Sie erfolgt nur an Mitglieder des Vereines. Eine Bewilligung erfolgt innerhalb der von der Vollversammlung festgesetzten Grenze durch einen Vorstandsbeschluß. In der Regel sollen nur kurzfristige Darlehen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr gewährt werden; durch einen Vorstandsbeschluß ist aber eine Schuldverlängerung möglich. Auf längere Zeit sind Darlehen auch gegen gesetzliche Sicherstellung durch Hypotheken möglich, diese "sollen in der Regel nur verfolgt werden, wenn und soweit die Mittel des Vereins nicht durch Darlehen anderer Art in Anspruch genommen werden".

Die Höhe des Darlehenszinssatzes wird von der Vollversammlung festgelegt. Der Zinsfuß darf den auf Spareinlagen nicht um 1% übersteigen.

§ 63) Bei lebhaftem Geldverkehr können Konten auf laufende Rechnungen eingerichtet werden (= Recht, jederzeit Überschüsse anzulegen sowie Vorschüsse auf Kredite zu erhalten).

29 Ursprünglich lautete der Schlußsatz des § 58: "Der Inhaber des Einlagebuches gilt als dessen Eigentümer". Dies führte jedoch zu Unstimmigkeiten zwischen den Vereinen einerseits und der Statthalterei sowie dem Ministerium des Inneren als oberster Aufsichtsinstanz andererseits, die schließlich vom Verwaltungsgerichtshof dahingehend entschieden wurden, daß das Einlagebuch nicht zum Inhaberpapier wurde. Da auch eine Identitätsprüfung des Überbringers erfolgen sollte, wurde dies von den Raiffeisenkassen als Geschäftsnachteil empfunden. Obwohl sich die Kassen durchwegs nicht von der Identität des Überbringers überzeugten, argumentierten einzelne Kassen, daß dieser Formalaufwand zahlreiche Bauern vom Gebrauch der Kassen abhalten würde. Vgl. zu dieser Debatte M. ZÖRNER (wie Anm. 23), bes. S.333-335.

§ 67) Frage der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit:

Vor Vergabe eines Kredites muß die Kreditfähigkeit (= finanzielle Sicherheit) sowie die Kreditwürdigkeit des Werbers festgestellt werden. Die Verwendung des Darlehens muß festgehalten und wenn möglich auch überwacht werden. Es besteht eine Kündigungsmöglichkeit von seiten des Vereins, wenn das Darlehen entgegen der ursprünglichen Zweckbestimmung anderweitig verwendet wird.

§ 68) Zur Sicherstellung der gewährten Darlehen dienen Bürgen, Wertpapierhinterlegungen oder Hypotheken.

§ 79) Verlustabdeckung:

Etwaige Verluste sind zunächst aus dem Vereinskapi tal zu decken und wenn dies nicht ausreicht, aus den Geschäftsanteilen der Mitglieder. Auf Beschluß der Vollversammlung ist zu einer Verlustabdeckung auch eine Nachzahlung der Mitglieder möglich.

§ 80) Reservefonds:

Dieser ist gesondert zu verwalten und Eigentum des Vereins; die Mitglieder des Vereins haben keinen persönlichen Anteil daran.

§ 81) Förderung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften:

Diese können unabhängig und eigenständig vom Kassenverein als Verbrauchs-, Erzeugungs- oder Verkaufsgenossenschaften gegründet werden. Für ihre Agenden besteht keinerlei Haftung von seiten des Kassenvereins.

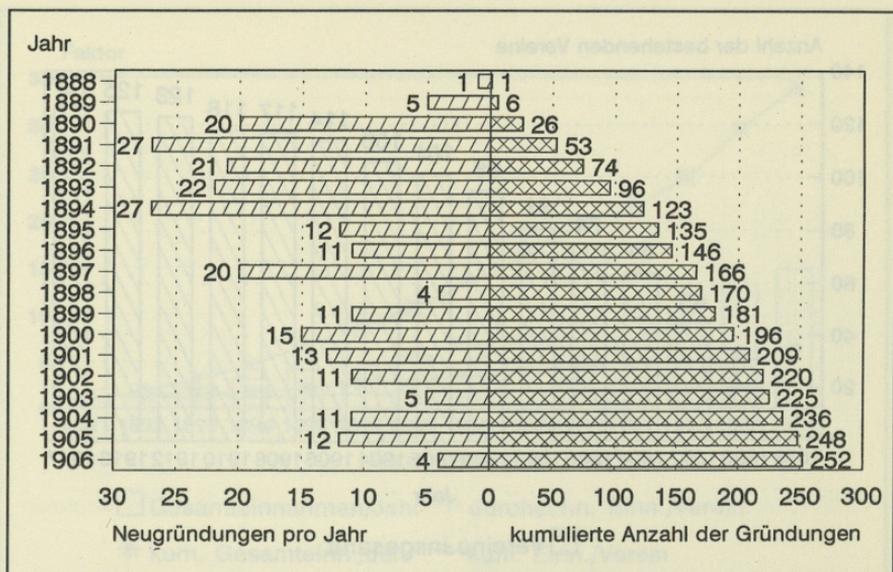
In der Sitzung des Tiroler Landtages wurde zur Subventionierung solcher Vereine ein Betrag von 1.500 fl. für die Sektion I sowie von 1.000 fl. für die Sektion II des Landeskulturrates beschlossen. Die gewährten Subventionen - für die Sektion I in maximaler Höhe von 250 fl. pro Verein - sollten zur Anschaffung der notwendigen Utensilien der Kassenführung (Geschäfts- und Einlagebücher, Urkunden etc.) dienen.

Weiters empfahl das volkswirtschaftliche Comité zwecks Revision der Kassen die Errichtung eines Anwaltschaftsverbandes sowie einen Landesbeamten als Buchhaltungsexperten für die Vereine abzustellen.

In der sich daran anschließenden Debatte kam vor allem von seiten der Welschtiroler Abgeordneten die Frage auf, ob diese Richtlinien auch auf die in Welschtirol bereits bestehenden "banche popolari" und "banche comunali" anzuwenden seien. Wie der Berichterstatter Payr in seiner Rede betonte, hatte "der volkswirtschaftliche Ausschuß [nur] ungerne das kaum angenommene Prinzip fallen [gelassen], nur Raiffeisen'sche Kassen zu unterstützen", und "erst nach längerer Debatte [aus] Rücksichten der Billigkeit seine prinzipiellen Bedenken" fallengelassen.<sup>30</sup>

30 Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 2. Sitzung der 7. Session der VI. Periode am 11. September 1888, S.82.

# Gründungen von Tiroler Spar- und Darlehenskassenvereinen 1888 - 1906



Grafik 6

Quelle: eigene Berechnungen nach Palla, Raiffeisenkassen und Zörner, Geldanstalten.

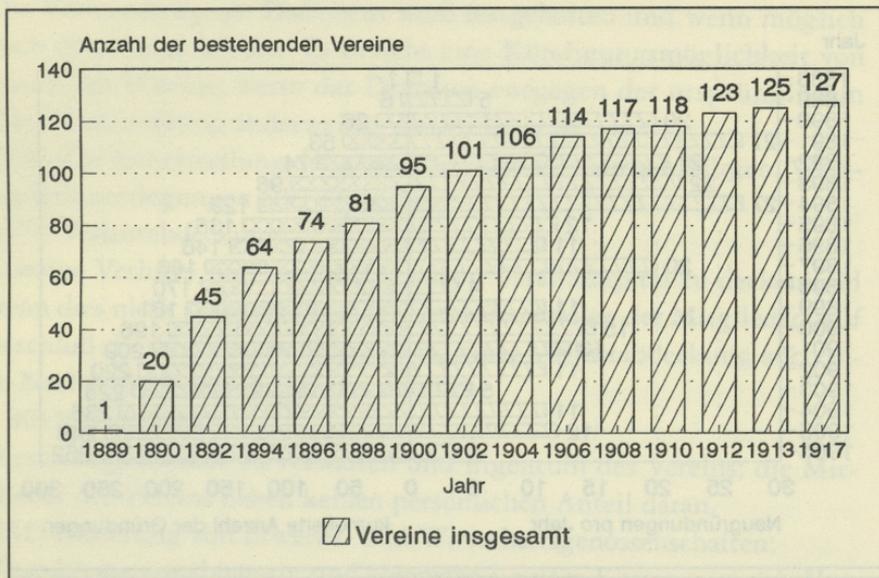
In der Debatte setzte sich Carl Payr mit der Kritik des Welschtiroler Abgeordneten Debiasi, daß vom Tiroler Landtag keine Genossenschaften nach dem Prinzip von Schulze-Delitzsch gefördert werden würden, auseinander. Payr entgegnete, daß "der langwierige Streit (...) in diesem hohen Hause wohl kaum entschieden werden" könne und er, im Sinne Otto Löbes Gutachten für den Niederösterreichischen Landtag, auch für Tirol die Kassen nach dem System Raiffeisens für geeigneter hielte, da sie vorwiegend Kredite für die ländlich-bäuerliche Bevölkerung bereitstellen würden und zudem nicht - wie die Schulze-Delitzschen-Genossenschaften - auf Profit und Gewinn ausgerichtet wären.<sup>31</sup>

Aufgrund dieser Regelungen - das vorgelegte Statut war im großen und ganzen ohne Änderungen vom Tiroler Landtag angenommen worden - begann sich auch in Tirol das Spar- und Darlehenskassenwesen nach dem System Raiffeisen zu entwickeln (vgl. Grafik 6).

1889 eröffnete in Ötz die erste Kasse, und im selben Jahr folgte auch in Südtirol die Errichtung einer solchen Kasse in Welschellen im Gadertal sowie ein Jahr später u. a. auch in Brixen.

<sup>31</sup> Ebd., S.83. Im übrigen sah Payr das Prinzip der "unbeschränkten Haftung" als geeignetes und ausreichendes Mittel an, die finanzielle Sicherheit der Raiffeisenkassen zu garantieren.

# Entwicklung der Südtiroler Spar- und Darlehenskassenvereine 1889 - 1917



Grafik 7

Quelle: eigene Berechnungen nach Palla, Raiffeisenkassen und Zörner, Geldanstalten.

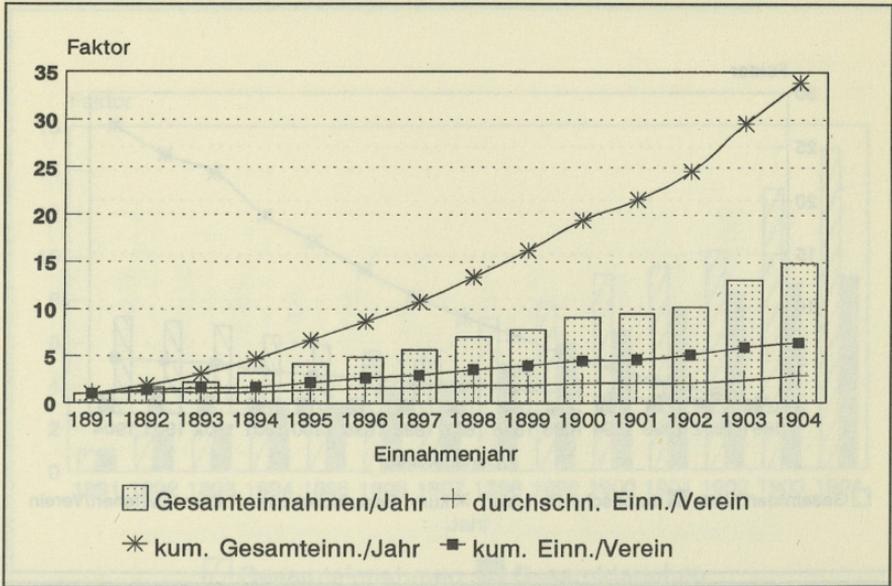
Im Jahre 1900 gab es in Südtirol bereits 95 Kassenvereine und bis 1917 stieg ihre Zahl auf 125 an. Der Höhepunkt wurde in Südtirol 1926 mit 135 Vereinen erreicht.

Die erste Südtiroler Raiffeisenkasse hatte zu Beginn noch Probleme mit der gerichtlichen Eintragung als Genossenschaft zu bewältigen. In einer Bozner Gerichtsnote, die möglicherweise in Unkenntnis der Landtagsbeschlüsse erstellt worden war, hieß es zum Vorhaben der Welscheller: Es hätten "die Gesuchsteller von der Tragweite ihres Unternehmens ebensowenig Kenntnis (...) als von der aufliegenden Nutzlosigkeit desselben" und weiter, "daß sie daher nur von irgend einer unbekanntenen Persönlichkeit zur Errichtung einer solchen Genossenschaft verleitet worden sind".

Der Landesausschuß verwarf jedoch die Bedenken des Bozner Gerichtes. In seiner Stellungnahme wies er auf den Erfolg der deutschen Kassenvereine und auf die statutarisch festgelegte "unbeschränkte Haftung" der Vereinsmitglieder hin, die nach Ansicht der Ausschußmitglieder wohl eine ordentliche Geschäftsführung garantieren würde.<sup>32</sup>

<sup>32</sup> Vgl. zur Entwicklung des Südtiroler Raiffeisenwesens allgemein Konrad PALLA, Raiffeisenkassen in Südtirol, Bozen 1989; das Zitat des Bozner Gerichtes findet sich auf S.79, die Stellungnahme des Landesausschusses auf S.88.

# Einnahmen Tiroler Spar- und Darlehenskassen



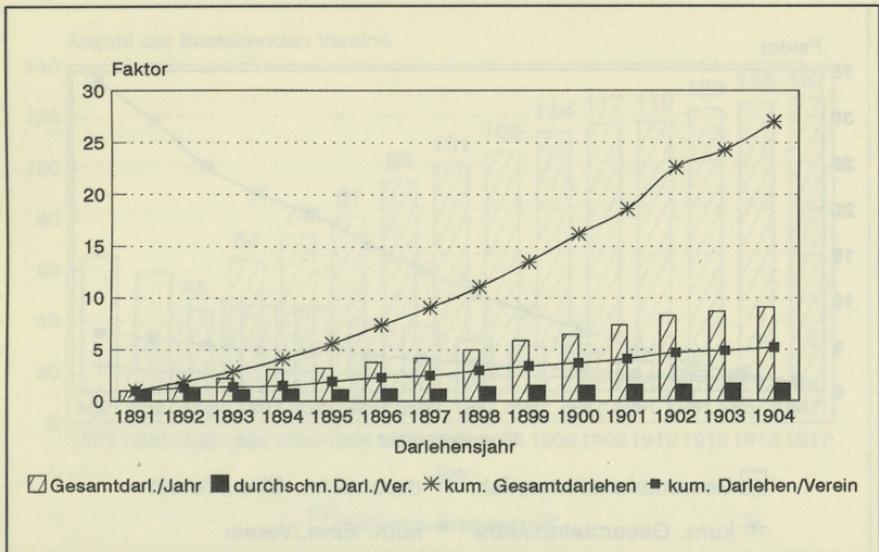
Grafik 8

Auf der Basis des Wertes von 1891  
 Quelle: eigene Berechnungen nach Zörner, Geldanstalten.

Die Gründung neuer Kassenvereine war in den nächsten Jahren nicht aufzuhalten, so daß sich Carl Payr 1891 genötigt sah, bereits zwei Jahre nach der Einführung der Subventionsgelder für solche Genossenschaften vor einer allzu raschen Expansion dieser Institutionen zu warnen. Er tat dies anläßlich neuerlicher Subventionsansuchen für die nächsten Jahre durch den Landeskulturrat. Payr, der ja noch vor zwei Jahren die Subventionierung neuer Vereine vorbehaltlos unterstützt hatte, sprach sich nun in der Debatte gegen eine allzu großzügige Subventionsvergabe aus, die "fast zu einer künstlichen Hervorrufung solcher Gebilde auffordert", und riet zu einem langsameren Tempo bei der Förderung.

Kritik an der neuerlichen Subventionsvergabe für Raiffeisenkassenvereine kam auch wieder von Welschtiroler Seite. Diesmal war es der liberale Trientner Abgeordnete Dr. von Panizza, der seinen Unmut über die ausschließliche Subventionsvergabe an Raiffeisenvereine bekundete. Allgemein wandte er sich gegen eine Unterstützung solcher Vereine von außen und verlangte, daß sich die Kassen selbst erhalten sollten. Weiters forderte er auch für die italienischen Anstalten eine Übernahme der Revisionskosten durch den Landeskulturrat sowie eine zusätzliche Unterstützung aller Welschtiroler Institutionen auf genossenschaftlicher Basis und nicht nur der prosperierenden "banche cooperative" und "banche popolari". Auch der Welschtiroler Abgeordnete Canella war gegen

# Darlehensentwicklung Tiroler Spar- und Darlehenskassen 1891 - 1904



Grafik 9

Auf der Basis von 1891 = 1  
Quelle: eigene Berechnungen nach Zörner, Geldanstalten.

die ausschließliche Subventionsvergabe an die überwiegend deutsch-italienischen Raiffeisenkassen und forderte außerdem eine aufklärende Broschüre über diese Vereinsaktivitäten auch in italienischer Sprache.<sup>33</sup>

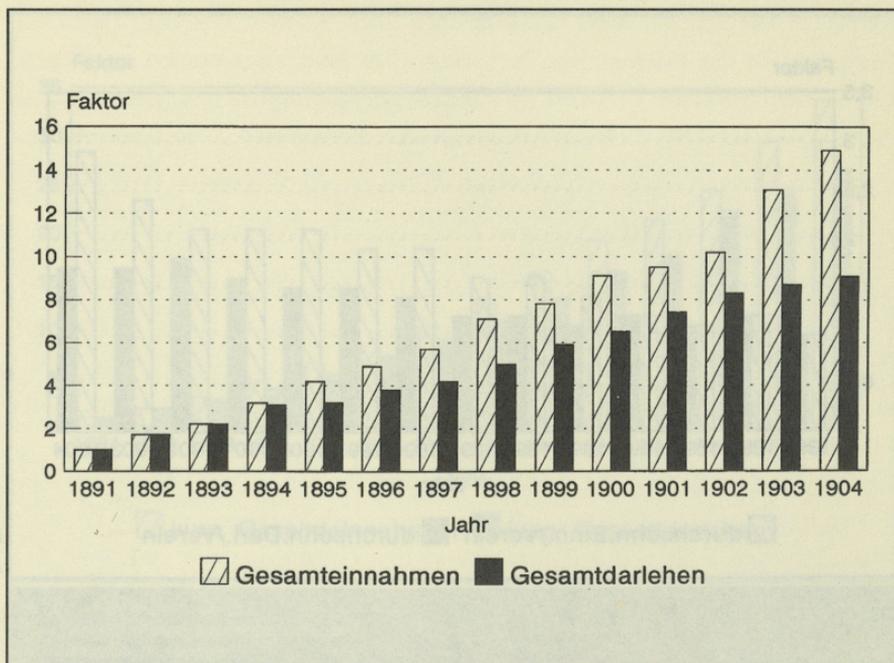
Diese separatistischen Geplänkel von Landtagsabgeordneten beider Ethnien vermochten jedoch den Siegeszug des Kreditgenossenschaftswesens in Tirol nicht mehr aufzuhalten. Das prosperierende Kassenvereinswesen entlockte schließlich Josef Klotz, einem konservativen Landtagsabgeordneten, Gastwirt und Ziegeleibesitzer aus Inzing, den Ausruf: "Eine Wohltat dieser Kassen besteht einmal schon darin, daß sie das Geld in den Ortschaften zusammenhalten, so daß es nicht mehr in die großen Sparkassen der Städte fließt und so dem Volk entzogen wird."<sup>34</sup>

In der Tat entwickelte sich der Einlagenstand der Tiroler Raiffeisenkassen überaus zufriedenstellend. Die Gesamteinlagen aller Tiroler Spar-

33 Vgl. die Debatte in den Stenographischen Berichten des Tiroler Landtages, 13. Sitzung der 2. Session der VII. Periode. Im Laufe der Debatte sah sich Abgeordneter Dr. Panizza veranlaßt, darauf hinzuweisen, "daß die Kreditverhältnisse hier im deutschen und italienischen Landestheile sich als grundverschieden erweisen", und wertete dies als Hinweis auf die Notwendigkeit eigener Organe zur Selbstverwaltung Welschtirols. Seine Rede gipfelte im Seitenhieb auf die deutsch-italienische Fraktion, daß Welschtirol besser und ohne Landessubvention in der Lage gewesen wäre, sich selbst zu helfen.

34 Ebd., S.347.

# Entwicklung der Gesamteinnahmen und Darlehensvergaben von Tiroler Spar- und Darlehenskassen 1891 - 1904



Grafik 10

Auf der Basis von 1891=1  
Quelle: eigene Berechnungen nach  
Zörner, Geldanstalten.

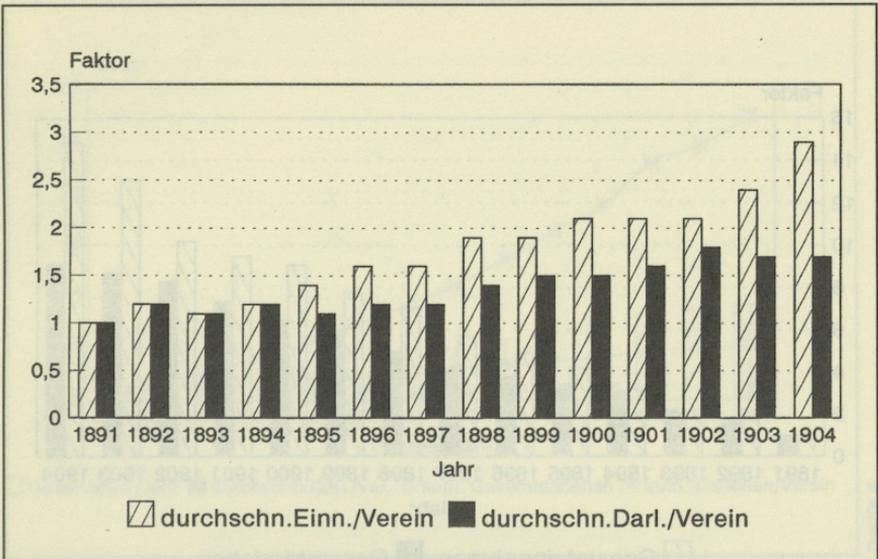
und Darlehenskassen stiegen in den Jahren 1891 bis 1904 um das 15fache des Standes von 1891. Der kumulierte Einlagenstand nahm im selben Zeitraum um den Faktor 35 zu (vgl. Grafik 8).<sup>35</sup>

In der Darlehensvergabe waren die Kassen allerdings betont zurückhaltend, so daß schon bald erkleckliche Überschüsse in den Ortskassen zu verzeichnen waren. Hier stieg die Darlehensvergabe aller Kassen im Zeitraum von 1891 bis 1904 nur um knapp das 10fache; die kumulierten ausgegebenen Darlehen aller Institute stiegen im selben Zeitraum um etwas mehr als den Faktor 25 (vgl. Grafik 9).

Der Vergleich von Einlagen und ausgegebenen Darlehen zeigt bereits ab 1895 eine gegenläufige Entwicklung (vgl. Grafik 10 und 11): Sowohl die Höhe der Gesamteinlagen als auch die der Einlagen pro Verein be-

<sup>35</sup> Laut Ernst BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Vereine, Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirte Österreichs vom Vormärz bis 1914, Salzburg 1977, S.157-158, Fußnote 10, betrug der Zuwachs auf der Einlage-seite bei den Spar- und Darlehenskassen in Tirol im Zeitraum 1900-1909 36,3% per anno und erreichte 1909 den Stand von 87,230.078 Kronen.

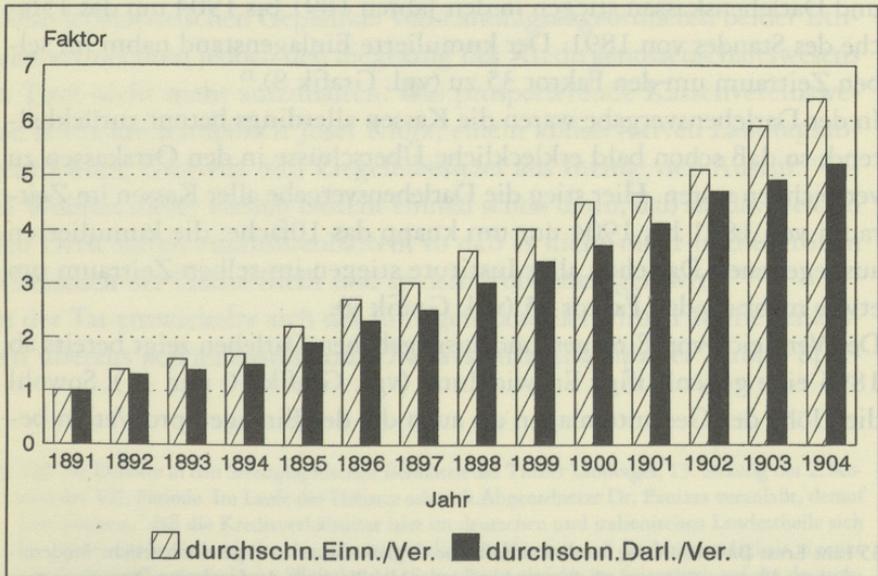
# Gegenüberstellung der Entwicklung von Einnahmen und Darlehen bei Tiroler Spar- und Darlehenskassen 1891 - 1904



Grafik 11

Auf der Basis von 1891=1  
Quelle: eigene Berechnungen nach Zörner, Geldanstalten.

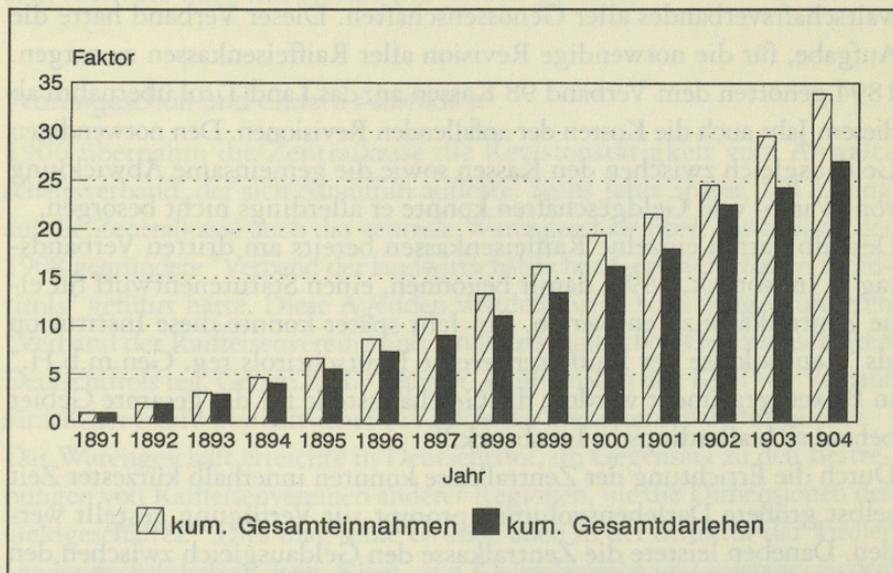
## Entwicklung der kumulierten durchschnittlichen Einnahmen und vergebenen Darlehen / Jahr von Tir. Spar- u. Darlehenskassen



Grafik 12

Auf der Basis von 1891=1  
Quelle: eigene Berechnungen nach Zörner, Geldanstalten.

## Entwicklung der kumulierten Gesamteinnahmen u. -darlehen von Tiroler Spar- und Darlehenskassen 1891 - 1904



Grafik 13

Auf der Basis von 1891=1  
Quelle: eigene Berechnungen nach  
Zörner, Geldanstalten.

gannen den vergebenen Darlehen davonzuziehen. 1904 wurden nur knapp die Hälfte aller Einlagen über Darlehen wieder an Mitglieder weitergegeben.<sup>36</sup>

Nicht ganz so dramatisch erscheint diese Entwicklung, wenn die kumulierten Werte verglichen werden. Sowohl beim Verhältnis von Einnahmen und Darlehensvergaben pro Kassa als auch beim Verhältnis von Gesamteinnahmen und Gesamtdarlehensvergabe aller Tiroler Genossenschaftskassen beträgt die Differenz zwischen Einnahmen und vergebenen Darlehen nur mehr knapp ein Viertel (vgl. Grafik 12 und 13). Nichtsdestoweniger erwirtschafteten die Genossenschaften recht bald ansehnliche Beträge, die verwaltet und gut angelegt sein wollten.

36 Obwohl Tirol zwischen 1900 und 1909 einen Darlehenszuwachs von 45% per anno aufzuweisen hatte, war die Kreditvergabe von 1907-1909 um jährlich 36,5% zurückgegangen. E. BRUCKMÜLLER (wie Anm. 35), S.158-159, ist sich nicht klar, ob dafür "kassenpolitische Entscheidungen seitens des Landtages" verantwortlich waren, oder ob es "keine bäuerlichen Kreditbedürfnisse in dem Maße, wie sie tatsächlich zu befriedigen gewesen wären" gegeben hat, was er aber aufgrund der Hypothekarverschuldung für eher unwahrscheinlich hält. Sowohl BRUCKMÜLLER als auch Marianne ZÖRNER, Die Spar- und Darlehenskassenvereine in Deutschtirol um 1910 (erscheint in Tiroler Heimat Bd. 57, 1993), sind der Ansicht, daß die Kreditvergabe eher in Form von Produktivkrediten für Handwerker und Gewerbetreibende erfolgte anstatt als bäuerliche "Notstandskredite" (E. BRUCKMÜLLER, wie Anm. 35, S.159), die die Kassen hypothekarisch abgesichert sehen wollten. Auch dies ist vielleicht mit ein Grund, warum Bauern eher bei privaten Verleihern im Ort Geld borgten, als zu den Raiffeisenkassen zu gehen. Ich danke an dieser Stelle Frau Dr. Zörner für die Einsichtnahme in das Manuskript sowie für die anregenden Diskussionen.

## Die verbandsmäßige Zentralisierung

Bereits 1891 kam es auf Anraten des Landtages zur Gründung des Anwaltschaftsverbandes aller Genossenschaften. Dieser Verband hatte die Aufgabe, für die notwendige Revision aller Raiffeisenkassen zu sorgen. 1894 gehörten dem Verband 98 Kassen an; das Land Tirol übernahm ab diesem Jahr auch die Kosten der anfallenden Revisionen. Den notwendigen Geldausgleich zwischen den Kassen sowie die gemeinsame Abwicklung von Waren- und Geldgeschäften konnte er allerdings nicht besorgen. Deshalb hatten einzelne Raiffeisenkassen bereits am dritten Verbandstag in Innsbruck, 1893, damit begonnen, einen Statutenentwurf für eine Zentralkasse zu entwerfen. Ein Jahr später konnte diese Institution als "Zentralkasse der Raiffeisenvereine Deutschtirols reg. Gen.m.b.H." in Brixen gegründet werden; die Geschäftsstelle für das gesamte Gebiet befand sich allerdings in Innsbruck.<sup>37</sup>

Durch die Errichtung der Zentralkasse konnten innerhalb kürzester Zeit selbst größere Darlehensvolumen prompt zur Verfügung gestellt werden. Daneben leistete die Zentralkasse den Geldausgleich zwischen den einzelnen Ortskassen, deren Einlagen- und Darlehensstände aufgrund der überwiegend ländlich-bäuerlichen Kundschaft starken saisonalen Schwankungen unterlagen. So war in der Zeit von Jänner bis Lichtmeß (2. Februar) ein starker Rückgang des Geldgeschäftes zu verzeichnen, hingegen stieg der Geldbedarf der Ortskassen in den Monaten April und Mai stark an. Aber auch der Oktober war, wie es in einem Rechenschaftsbericht hieß, ein Monat mit "viel Geschäft".

"Aus den Alpen und weidreichen Thälern wird im Herbst viel Vieh verkauft, dessen Erlöse die Haupteinnahmequelle der Bevölkerung bildet und die theilweise in die Raiffeisenkassen wandert." (...) "Dagegen haben die weinbaubetreibenden Gemeinden Deutschsüdtirols im Herbst den großen Geldbedarf, zuweilen sogar Geldnoth", klagte 1898 der Autor eines Beitrages über die Aufgabe der Zentralkasse in den *Tiroler landwirtschaftlichen Blättern*.<sup>38</sup>

Aus diesem Bericht erfahren wir auch etwas über die damaligen Öff-

37 Vgl. M. ZÖRNER (wie Anm. 23), S.343-356. Die Zentralkasse übernahm auch die Geschäfte für Südtirol. Nach der Abtrennung der südlichen Landesteile von Tirol, 1918/19, war es für die südlich des Brenners befindlichen Institute notwendig geworden, eine eigene Zentralkasse zu errichten. Die Einrichtung dieser Ausgleichskasse erfolgte 1921 in Bozen; sie war bis zu ihrer Schließung, 1927, aktiv. Vgl. dazu K. PALLA (wie Anm. 32), S.112-117.

38 Diese Blätter waren das offizielle Organ der I. Sektion des Landeskulturrates und des Anwaltschaftsverbandes der Spar- und Darlehenskassenvereine nach Raiffeisen und wurden gemeinsam von den Landes-Lehr- und Versuchsanstalten San Michele all'Adige und Rotholz herausgegeben. Ab 1906 erschien in den Blättern als Beilage das *Landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt für Deutschtirol*, das offizielle Organ der ländlichen Genossenschaften Tirols.

nungszeiten der Raiffeisenkassen: Der Bedarf an Bargeld der Tiroler Bauern schien noch nicht allzu ausgeprägt gewesen zu sein, hielten die meisten Institute doch nur einmal pro Woche geöffnet.

## Warengeschäft und andere Aktivitäten

1906 übernahm die Zentralkasse die Revisionstätigkeit vom Anwaltschaftsverband, der sich daraufhin auflöste. Sechs Jahre später, 1912, ging auf die Zentralkasse auch das zentrale Warengeschäft über, das bislang der 1908 gegründete "Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Nordtirols" geführt hatte. Diese Agenden wurden fortan vom neugegründeten "Verband der Raiffeisenvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschtirols reg. Gen.m.b.H." getätigt. Er übernahm den Kauf wie Verkauf sämtlicher landwirtschaftlicher Produkte der Genossenschaftsmitglieder.

Das Warengeschäft erreichte in Deutschtirol, im Gegensatz zu den Bestrebungen von Raiffeisenvereinen anderer Regionen, nie die Dimensionen des Geldgeschäftes.<sup>39</sup> Dies mag seine Gründe auch in der Struktur der Tiroler Landwirtschaft haben, deren Klein- und Kleinstbetriebe im Gegensatz zu den großen Gütern Ostösterreichs für einen gemeinsamen Absatz von Produkten nicht ausreichende Mengen und Qualität produzieren konnten. Die wenigen Produkte, die zahlreiche Bergbauern über ihren eigenen Bedarf hinaus produzierten, fanden ihren Absatz zumeist in der unmittelbaren Nachbarschaft und bedurften nicht der Hilfe einer Verkaufsgenossenschaft.

Dies erklärt aber noch nicht das ebenfalls unterentwickelte Bezugsgenossenschaftswesen. Mag sein, daß in Ermangelung geeigneter Absatzgenossenschaften auch diese nicht aufkommen konnten, doch bleibt die Tatsache bestehen, daß die Tiroler Bauern ihre benötigten Waren zu stark überhöhten Preisen kaufen mußten. Die Werbemethoden für den Einkauf im Lagerhaus durch den Zentralverband schienen wenig zu fruchten. Noch 1902/03 erfolgte der Großteil des Getreidekaufes nicht über das Innsbrucker Lagerhaus, sondern direkt von Händlern. Der Vergleich des Gesamtumfanges des Tiroler Getreideabsatzes mit dem Lagerhausumsatz mag dies noch verdeutlichen:

### Absatz von Getreide in:

	Tirol	Lagerhaus
Weizen	250.000 q	555 q
Roggen	50.000 q	599 q
Hafer	100.000 q	749 q
Mais	400.000 q	1.219 q

39 Vgl. zum folgenden J. LECHLEITNER (wie Anm. 22), bes. S.79-82.

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich wird, war der Handel über das genossenschaftliche Lagerhaus nahezu unbedeutend, und dies obwohl die Verkaufspreise für Getreide im Lagerhaus unter denen der Händler lagen. Ähnliches traf auch auf den genossenschaftlichen Bezug von Bedarfsartikeln zu. Ob diese Entwicklung wirklich ein mentales Problem der Tiroler Bauern war, wie ein Autor in den *Tiroler landwirtschaftlichen Blättern* zu wissen vermeinte, indem er den "Glauben des Einzelnen, durch direkten, selbständigen Ankauf besser herauszukommen", für die geringe Nutzung des Lagerhausangebotes verantwortlich machte, muß vorerst dahingestellt bleiben.<sup>40</sup>

Mehr als das Warengeschäft nutzten die Tiroler Bauern - neben den Geldaktivitäten der Raiffeisengenossenschaften - die Molkerei- und Sennereigenossenschaften. Bei diesen milchverarbeitenden Einrichtungen lag Tirol an vorderster Stelle in der Monarchie: 1903 gab es allein in Nordtirol 500 Molkerei- und Sennereigenossenschaften. Ein Autor der *Landwirtschaftlichen Blätter* erklärte sich die um die Jahrhundertwende in Deutschtirol erfolgte Zunahme des Ziegenbesitzes dadurch, daß zahlreiche Bauern sämtliche Milch an die Genossenschaften abliefern würden und für den Familienbedarf auf Ziegenmilch umgestiegen seien.<sup>41</sup>

## Die Konkurrenz aus dem eigenen bäuerlichen Lager

Auch wenn die Raiffeisenverbände sich nicht dezidiert zu einer politischen Richtung bekannten - was auch nicht im Sinne ihres Gründers F. W. Raiffeisen gewesen wäre, der zwar die christlich-sittlichen Ausrichtung der Vereine betont hatte, sich aber jeglicher politische Betätigung enthalten wollte -, waren sie in Tirol doch dem konservativ-katholischen Lager zuzurechnen.<sup>42</sup> Julius von Riccabona, Präsident des Landeskulturrates der Sektion I und eifriger Förderer des Raiffeisenwesens, war konservativer Abgeordneter im Tiroler Landtag. Umso überraschender ist es vielleicht, daß den Raiffeisenkassen ausgerechnet aus dem eigenen

40 *Tiroler landwirtschaftliche Blätter*, 21. Jg., Nr. 6 (1902), S.84.

41 Laut einem Beitrag über den Viehstand in Tirol um 1900 in den *Tiroler landwirtschaftlichen Blättern*, 25. Jg., Nr. 1 (1906), S.3. Nach diesem Bericht schienen die Rinderzuchtgenossenschaften nicht vom gleichen Erfolg gekrönt zu sein wie die Sennereigenossenschaften, da die Zucht nach Schweizer Vorbild bislang in Tirol erfolglos geblieben sei und das Vieh allzu rasch als Mastrind in den Export gelangte.

42 Daß selbst in Tirol Obmänner örtlicher Raiffeisenkassen durchaus auch aus dem sozialdemokratischen Lager kommen konnten, bewies der spätere Abgeordnete zum Tiroler Landtag, Johann Filzer aus Kitzbühel, der nicht nur den dortigen Verein mitbegründet, sondern diesem als Obmann (1891-1898) sowie als langjähriger Zahlmeister (1903-1907) gedient hatte. Vgl. dazu die Sonderbeilage "75 Jahre Raika-Kitzbühel" zum *Kitzbüheler Anzeiger*, Nr. 49 (1966) sowie Wolfgang MEIXNER, "... daß es keine dümmere Phrase gibt, als zu sagen, es war immer so". Johann Filzer - Sozialistische Bauernagitation in Tirol und Vorarlberg um 1900, in: Kurt GREUSSING (Hrsg.), *Die Roten am Land. Arbeitsleben und Arbeiterbewegung im westlichen Österreich, Steyr 1989*, S.22-28.

Lager - jedoch von der moderneren Spielseite des politischen Katholizismus - durch die Christlichsozialen Konkurrenz drohte.

1912 kam es zur Gründung des "Revisionsverbandes der Tiroler Bauernsparkasse" sowie zur Errichtung eines eigenen "Kreditvereins der Tiroler Bauernsparkasse". Hinter beiden Unternehmungen stand Josef Schraffl, Gründer des Tiroler Bauernbundes und späterer Landeshauptmann von Tirol. Schlußendlich eröffnete diese Konkurrenz der Raiffeisengenossenschaften auch ein eigenes Warengeschäft.

Es gelang dem Revisionsverband der Tiroler Bauernsparkasse innerhalb kürzester Zeit, ein Viertel aller örtlichen Raiffeisenkassen dazu zu bewegen, vom Zentralverband auszutreten und die Revision durch die Bauernsparkasse durchführen zu lassen. Dieser geteilte Zustand währte aber nicht lange, denn bereits 1914 kam es zur Verschmelzung der beiden Revisionsverbände im "Revisionsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Tirols", dessen erster Vorsitzender allerdings Josef Schraffl hieß. Somit hatte sich der Multifunktionär - Schraffl bekleidete, als er 1922 starb, das Amt des Tiroler Landeshauptmannes, des Obmannes des Tiroler Bauernbundes, des Leiters der Tiroler Bauernsparkasse, des Leiters des Revisionsverbandes, des Kreditvereines sowie der 1918 gegründeten Agrarbank für die Alpenländer - wieder einmal durchzusetzen vermocht.

## Die Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg

Die Zentralkasse beschränkte sich, nachdem 1918 der Raiffeisen-Warenverband in eine "Einkaufs- und Verkaufsgesellschaft der Tiroler Landwirte" umgewandelt worden war, nur mehr auf die Geldgeschäfte. 1923 ging in Nordtirol aus dem Verband der Raiffeisenvereine, dem Kreditverein, dem Revisionsverband und der Ein- und Verkaufsgenossenschaft der "Tiroler Genossenschaftsverband reg. Gen.m.b.H." hervor; ihm angegliedert war ein Realitäten- und Hypothekenbüro sowie die Redaktion der Tiroler Bauernzeitung.

In Südtirol entstand 1919 ein eigener Revisionsverband für Deutschtiroler Genossenschaften, welcher 1936 verboten wurde; 1921 entstand, wie bereits erwähnt, in Bozen eine eigene Zentralkasse, die aber 1927 geschlossen werden mußte. Ab diesem Zeitpunkt waren die örtlichen Raiffeisenkassen Südtirols ohne zentrales Institut, und es begann eine Zeit der Stagnation und des Verfalls (Liquidation einiger Kassen). 1946 wurde erneut ein Verband der Raiffeisenkassen gegründet, der 1960 in den Hauptverband landwirtschaftlicher Genossenschaften inkorporiert wurde.<sup>43</sup>

<sup>43</sup> Vgl. K. PALLA (wie Anm. 32), S.138; der Verband war gleichzeitig in "Raiffeisenverband Südtirol Gen.m.b.H." umbenannt worden. Seit 1978 haben sich alle Raiffeisenkassen Südtirols dem *Zentralen Garantiefonds* angeschlossen; ebd., S.141.

# Soziale Herkunft der Gründungsobmänner von Tiroler Spar- und Darlehenskassen bis 1917

(Die am h4ufigsten erw4hnten Berufe sind angef4hrt.)

S4udtirol (n. Palla)	S4udtirol (n. Z4orner)	Nordtirol (n. Z4orner)
37 Bauern	59 Bauern	89 Bauern
33 (Guts-)Besitzer	10 Wirte	22 Wirte
12 Wirte	10 Geistliche	14 Handwerker
8 Geistliche	4 Gem.-Vorsteher	12 Gem.-Vorsteher
4 Gem.-Vorsteher	3 Kaufleute	9 Kaufleute
3 Lehrer	3 Lehrer	5 Geistliche
3 Handwerker	2 Gutsbesitzer	3 Postmeister
	2 Weinh4andler	3 4rzte
		3 Private

Grafik 14

Quelle: 1. Spalte: Palla, Raiffeisenkassen,  
2. u. 3. Spalte: Z4orner, Geldanstalten.

## Die soziale Herkunft der Tiroler Raiffeisenfunktion4re

Allgemein wird die Gr4undung der Raiffeisenvereine eng mit der katholischen Kirche und dessen Klerus in Verbindung gebracht, und in der Tat scheint auf den ersten Blick diese Beziehung gegeben zu sein, waren doch in den ersten Jahren der Kassenvereinsgr4undungen einige der "unbekannten Pers4onlichkeiten", die das Bozener Gericht hinter den Vereinsgr4undungen vermutete, Priester gewesen. Dieser Eindruck relativiert sich allerdings, wenn die soziale Herkunft aller bekannten Gr4undungsobm4anner bis 1917 verglichen wird.

Wohl finden sich darunter auch Geistliche (acht bis zehn in S4udtirol und f4unf in Nordtirol), jedoch 4berwog eindeutig das b4uerliche Milieu. Interessant an dieser Aufstellung ist zudem, da4 in S4udtirol auch der Gro4grundbesitz in verst4rkerem Ma4e an Raiffeisenkassen interessiert war, w4hrend er in Nordtirol kaum eine Rolle spielte. Dort war eher das Handwerk bestrebt, solche Kassen zu errichten. In beiden Landesteilen waren vor allem die Wirte eifrige F4orderer des Genossenschaftswesens nach Raiffeisen (vgl. Grafik 14).

Wohl m4ogen etliche Geistliche Mitglieder von solchen Vereinen oder gar im Vorstand t4atig gewesen sein, ihre quantitative Rolle wird in der Literatur sicher 4berwertet. Nicht zu 4bersch4tzen ist hingegen ihre qualitative Rolle als Meinungsbildner im Volk. Die Geistlichen, in den D4orfern zumeist neben dem Lehrer die einzigen Intellektuellen und Studierenden, hatten nicht nur ein Bildungsmonopol, das sie auf der Kanzel

und in Alltagsgesprächen einsetzen konnten, sondern oft auch einen Vertrauensvorschuß bei der einfachen Bevölkerung. Vor der Errichtung lokaler Darlehenskassen war der kleine Bauer oder Handwerker oft nur durch Vermittlung der Geistlichkeit zu Bargeld gelangt, das in manchen Pfarreien in Form von Stiftungen und Meßgeldern reichlich vorhanden war. Hier konnte sich das Landvolk - ohne Wucherzinsen - Geld ausborgen, geriet aber dadurch, wohl nicht immer bewußt, zunehmend unter den Einfluß der Geistlichkeit. Wie die leidige Tiroler Kulturkampf- und Schulstreitdebatte zur Mitte des vorigen Jahrhunderts zeigte, hatte dies nicht immer positive Auswirkungen.

Mit dem Verhältnis des Klerus zu den Raiffeisenvereinen beschäftigte sich auch Pfarrer Josef Fuchs in einem Aufsatz im *Priester-Conferenz-Blatt* des Jahres 1895. Darin wies er auf die positiven materiellen wie moralischen Seiten dieser Vereine hin. Neben der Kreditvergabe zu niederen Zinsen<sup>44</sup> würden sie die Tugend der Sparsamkeit im Volke fördern. Er erwähnte auch die positive Haltung, die höchste kirchliche Keise diesen Vereinen gegenüber einnehmen würden und die bis hinauf zu Papst Leo XIII. reichen würde. Fuchs zitiert weiters einen Beitrag des Brixner Diözesanblattes, worin es hieß: "Der Seelsorger kümmert sich auch um das leibliche Wohl seiner Pflegebefohlenen. Die Sorge für die materiellen Angelegenheiten, z. B. die Errichtung von Raiffeisenvereinen, wird ihm die Sympathie seiner Seelsorgskinder erwerben und seine geistliche Wirksamkeit in nicht geringem Grade fördern."<sup>45</sup>

Im folgenden geht Fuchs auf die Rolle der Geistlichen bei der Errichtung solcher Vereine ein und empfahl, sich als Priester nicht an die vorderste Front zu stellen und kein Amt als Obmann oder Zahlmeister anzustreben. "Also nehme ein Seelsorgspriester die Stelle eines Vorstandes oder Zahlmeisters in der Regel nicht an", resümiert er nach Abwägung aller Unannehmlichkeiten, die diese Ämter mit sich bringen könnten. Statt dessen empfahl er, eine Stelle im Aufsichtsrat, als Kontrollor des Vorstandes oder als Kontrollor des Zahlmeisters anzustreben. Insbesondere rief er seine Kollegen dazu auf, Vollversammlungen zu besuchen und das dort anwesende Publikum durch eine kurze Ansprache für die edlen Vereinsziele zu begeistern. Besonders, so Fuchs weiter, soll "den jungen Leuten und Dienstboten [empfohlen werden,] ihre Ersparnisse beim Vereine anzulegen". Auch das Einwirken auf die moralische und sittliche Zusammensetzung des Vorstandes wurde den Priesterkollegen ans Herz gelegt.

44 An dieser Stelle konnte sich der Autor einen antisemitischen Seitenhieb nicht verkneifen, indem er meinte, besonders vor dem "Wucher der jüdischen Halsabschneider" warnen zu müssen. Vgl. *Priester-Conferenz-Blatt*, Nr. 8, VII. Jg. (1895), S.212-216, hier S.213.

45 *Brixner Diözesanblatt* 1894, Nr. 8, zitiert bei Josef FUCHS, *Raiffeisenkassen und Clerus*, in: *Priester-Conferenz-Blatt*, Nr. 8, VII. Jg. (1895), S.212-216, hier S.214.

## Zusammenfassung

Die Errichtung von Spar- und Darlehenskassenvereinen nach dem System Raiffeisen kann in Tirol als eine Reaktion der kirchlich-konservativen Seite auf die "Soziale Frage" angesehen werden. Daß die Ursachen der "Sozialen Frage" hauptsächlich im Bereich des Ökonomischen lagen und nicht nur sittlicher Natur waren, war einem Teil der Tiroler klerikal-konservativen Seite durchaus bewußt, wie einschlägige Stellungnahmen im *Priester-Conferenz-Blatt* zeigen. Die wirtschaftlichen Zustände der Zeit lindern zu helfen, war das ursprüngliche Anliegen von F. W. Raiffeisen gewesen. Da die Anerkennung des Koalitionsrechtes (unter klerikaler Leitung und in christlicher Gesinnung Vereine gründen zu dürfen) ausdrücklicher Bestandteil der päpstlichen Sozialzyklika "Rerum novarum" war, ließen sich beide Anliegen, nämlich Linderung der materiellen Not und Gründung von Selbsthilfvereinen, unter christlichen Prämissen vereinen. Dies stieß auch in der vorwiegend katholisch sozialisierten Tiroler Bevölkerung, die im Laufe des letzten Jahrhunderts immer mehr in die Mühlen des Kapitalismus geraten war, auf große Zustimmung. Die Analyse der Geschäftsgebarungen der einzelnen Raiffeisenkassen zeigt jedoch, daß dieses Ansinnen allein - zumindest in den ersten Jahrzehnten - nicht zur Besserung der ökonomischen und sozialen Lage der Tiroler Landbevölkerung mit beigetragen hat. Erst staatliche Strukturverbesserungen, wie etwa Agrarsubventionen, sowie das Aufkommen nichtagrarischer Ernährungszweige wie Fremdenverkehr, Industrie und Gewerbe in unserem Jahrhundert konnten dies bewirken.

In diesem Sinne wäre die Stellungnahme des liberalen Abgeordneten Dr. Carl Payr zu relativieren, der zum Vorwurf des Zwangscharakters der Verordnung des Darlehenswesens nach dem System Raiffeisen meinte, er wolle den Vorwurf der verordneten Freiwilligkeit gerne auf sich nehmen, wenn die Sache nur dem Tiroler Volke nütze.

# Abstract

*Wolfgang Meixner: Liberta volontà decretata? Sull'origine del cooperativismo secondo F. W. Raiffeisen nel Tirolo fino al 1914.*

La fondazione di istituti bancari secondo il sistema Raiffeisen nel Tirolo può essere vista come una reazione alla cosiddetta "questione sociale" da parte di cerchie clerical-conservative. Che le origini della "questione sociale" si collochino più nella situazione economica e che non fossero di natura etica, era risaputo anche da una parte dei tirolesi di fascia clerical-conservativa, come dimostrano rispettive prese di posizione nel PRIESTER-REFERENZ-BLATT. Lo scopo originario di F. W. Raiffeisen era stato l'allievemento delle gravi situazioni economiche di allora. Poiché il riconoscimento del diritto di coalizione (a costituire associazioni sotto direzione clericale e in rispetto del pensiero cristiano) era elemento esplicito della enciclica papale "Rerum novarum", era possibile unire i due intenti, cioè la diminuzione della miseria materiale e la costituzione di organizzazioni mutualistiche, sotto premesse cristiane. Ciò trovò anche largo consenso nella popolazione tirolese in maggior parte aderente al cattolicesimo, che nel corso del XIX secolo si ritrovò sempre più coinvolta negli ingranaggi del capitalismo. L'analisi degli operati delle singole casse di risparmio dimostra però, che questo intento non bastò a sollevare - perlomeno nei primi decenni - la situazione economica e sociale della popolazione rurale del Tirolo. Solo miglioramenti strutturali da parte dello stato, come le sovvenzioni agrarie, nonché il boom dei settori non agrari, come il turismo, l'industria ed il commercio, vi riuscì nel nostro secolo.